



Bild von „freepik“ auf Freepik, abrufbar unter <https://t1p.de/caf80>

# **Anonyme Umfrage zur Situation der Nachlassgerichte**

**Durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft  
Erbrecht im Deutschen Anwaltverein**



Deutscher **Anwalt**verein

---

Arbeitsgemeinschaft  
Erbrecht

# Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort .....	1
II. Daten der Umfrage .....	2
III. Die Ergebnisse der Umfrage.....	2
1. Grafische Darstellung der Fragen mit Wahlmöglichkeit .....	2
a) In welchem Bundesland sind Sie überwiegend tätig?.....	2
b) In welcher Funktion sind Sie überwiegend tätig?.....	3
c) Wie lange dauert bei Ihnen durchschnittlich die Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, die sich beim Erbfall bereits in der amtlichen Verwahrung des Nachlassgerichtes befanden? .....	3
aa) Antworten aller Teilnehmenden .....	3
bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger .....	4
d) Wie lange dauert bei Ihnen durchschnittlich die Eröffnung von Verfügungen von Todes Wegen, die sich beim Erbfall noch nicht in der amtlichen Verwahrung des Nachlassgerichts befanden? .....	4
aa) Antworten aller Teilnehmenden .....	4
bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger .....	5
e) Wie lange dauert bei Ihnen die Erteilung eines Erbscheins in unstreitigen Verfahren durchschnittlich?.....	5
aa) Antworten aller Teilnehmenden .....	5
bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger .....	6
f) Wie lange dauert bei Ihnen die Erteilung eines Erbscheins in streitigen Verfahren durchschnittlich?.....	6
aa) Antworten aller Teilnehmenden .....	6
bb) Antworten der Richterinnen/Richter.....	7
cc) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger.....	7
g) Wie zufrieden sind Sie heute/waren Sie früher mit der Arbeit der Nachlassgerichte (1 = sehr unzufrieden; 10 = sehr zufrieden).....	8
aa) Antworten der RAe/Notare/Anwaltsnotare .....	8
h) Wie schätzen Sie heute die generelle Leistung/die frühere Leistung der Nachlassgerichte ein? (1 = sehr schlecht; 10 = sehr gut).....	8
aa) Antworten der Richter/Rechtspfleger .....	8
2. Auflistung der Fragen mit Freitext-Möglichkeit .....	9
a) Was könnte aus Ihrer Sicht getan werden, um die Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen zu beschleunigen? .....	9
aa) Antworten der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte .....	9
bb) Antworten der Notarinnen/Notare.....	13
cc) Antworten der Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotare.....	17
dd) Antworten der Richterinnen/Richter.....	19

ee) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger .....	19
b) Was könnte aus Ihrer Sicht getan werden, um die Erteilung eines Erbscheins zu beschleunigen?.....	20
aa) Antworten der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte .....	20
bb) Antworten der Notarinnen/Notare.....	23
cc) Antworten der Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotare.....	27
dd) Antworten der Richterinnen/Richter.....	29
ee) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger .....	29
c) Wie kann die Arbeit der Nachlassgerichte aus Ihrer Sicht insgesamt noch verbessert werden? .....	30
aa) Antworten der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte .....	30
bb) Antworten der Notarinnen/Notare.....	35
cc) Antworten der Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotare.....	39
dd) Antworten der Richterinnen/Richter.....	41
ee) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger .....	42
d) Wie können Sie persönlich zur Verbesserung beitragen?.....	42
aa) Antworten der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte .....	42
bb) Antworten der Notarinnen/Notare.....	45
cc) Antworten der Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotare.....	49
dd) Antworten der Richterinnen/Richter.....	51
ee) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger .....	51
e) Wie könnten die Arbeitsbedingungen bei den Nachlassgerichten aus Ihrer Sicht verbessert werden? .....	51
aa) Antworten der Richterinnen/Richter .....	51
bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger .....	52
f) Waren die Arbeitsbedingungen bei den Nachlassgerichten aus Ihrer Sicht früher besser? Wenn ja, was war früher anders?.....	53
aa) Antworten der Richterinnen/Richter .....	53
bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger .....	53
IV. Kontakt .....	54



## I. Vorwort

### **Anonyme Umfrage zur Situation der Nachlassgerichte**

Wann weiß ich, wer Erbe ist? Eine Frage, die sich jedem irgendwann stellt. Die Eröffnung eines Testaments und die Erteilung eines Erbscheins dauern jedoch oftmals viele Monate. Die Bearbeitungs- bzw. Wartezeiten bei den Nachlassgerichten in Deutschland haben sich in den letzten Jahren dramatisch verlängert. Dies kann – neben der psychischen Belastung – gravierende wirtschaftliche Folgen für die Beteiligten haben: „eingefrorene“ Konten, keine Verfügungsbefugnis über Vermögenswerte und fehlende Handlungsfähigkeit bei Immobilien, unerfüllbare gesetzliche Pflichten, gefährlicher Stillstand bei wichtigen Entscheidungen in Unternehmen. Es bedarf eines schnellen Erbennachweises. Ganz besonders in den Erbfällen ohne Streit (die tatsächlich den Regelfall bilden) sind die aktuell langen Bearbeitungszeiten für die Beteiligten nicht weiter hinnehmbar. Besserung ist nicht in Sicht, ganz im Gegenteil.

Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein macht diesen Notstand zum Thema der Auftaktveranstaltung des 19. Deutschen Erbrechtstages in Berlin unter dem Titel „Nachlassgerichte: Wo drückt der Schuh? Wie kann Abhilfe geschaffen werden?“

In Vorbereitung auf den Erbrechtstag und seine Auftaktveranstaltung hat die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht eine große Online-Umfrage unter Rechtsanwälten, Notaren, Anwaltsnotaren, Richtern und Rechtspflegern gestartet, an der 539 Personen teilgenommen haben.

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend neben den Auswertungen zur aktuellen Verfahrensdauer viele sehr konstruktive Lösungsvorschläge der Teilnehmenden präsentieren zu können.

#### **Zitierempfehlung**

Hinsichtlich des Verweisens auf diese Umfrage empfehlen wir folgende Zitierweise:

„Anonyme Umfrage zur Situation der Nachlassgerichte, durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV im Zeitraum 4.–28. Februar 2025, abrufbar unter <https://www.erbrecht-dav.de/anonyme-umfrage-zur-situation-der-nachlassgerichte>.“

## II. Daten der Umfrage

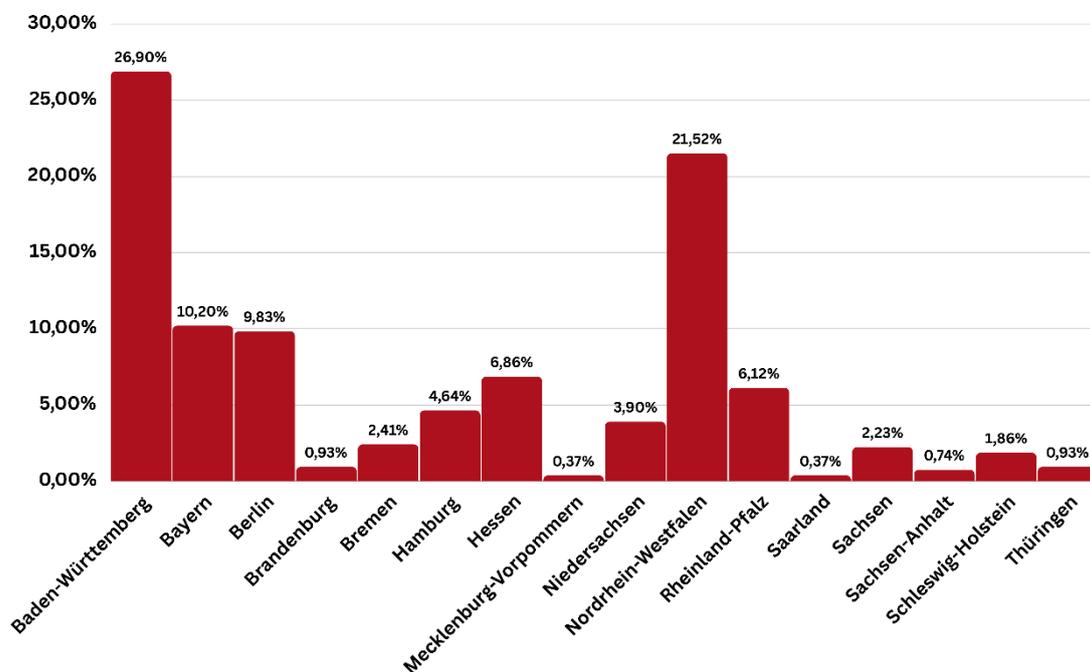
Anzahl der Teilnehmenden: 539

Zeitraum der Umfrage: 4.–28. Februar 2025

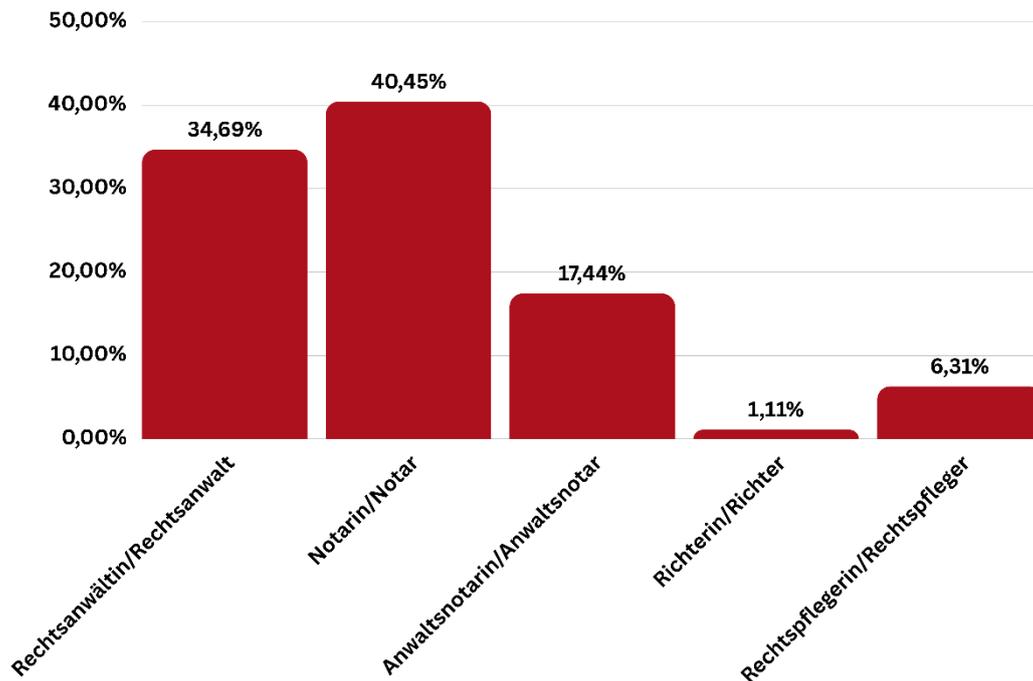
## III. Die Ergebnisse der Umfrage

### 1. Grafische Darstellung der Fragen mit Wahlmöglichkeit

#### a) In welchem Bundesland sind Sie überwiegend tätig?

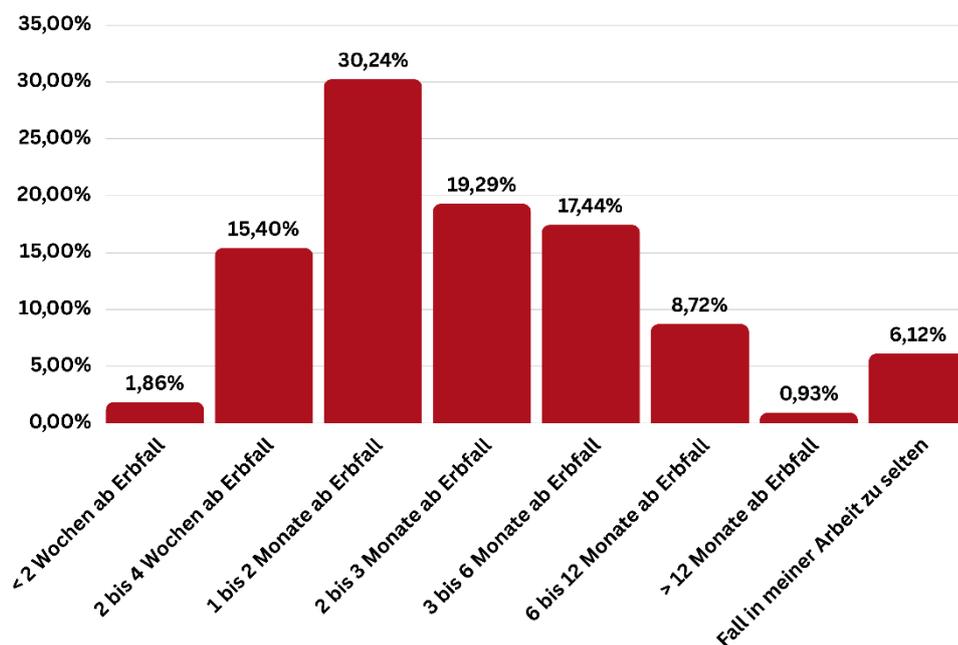


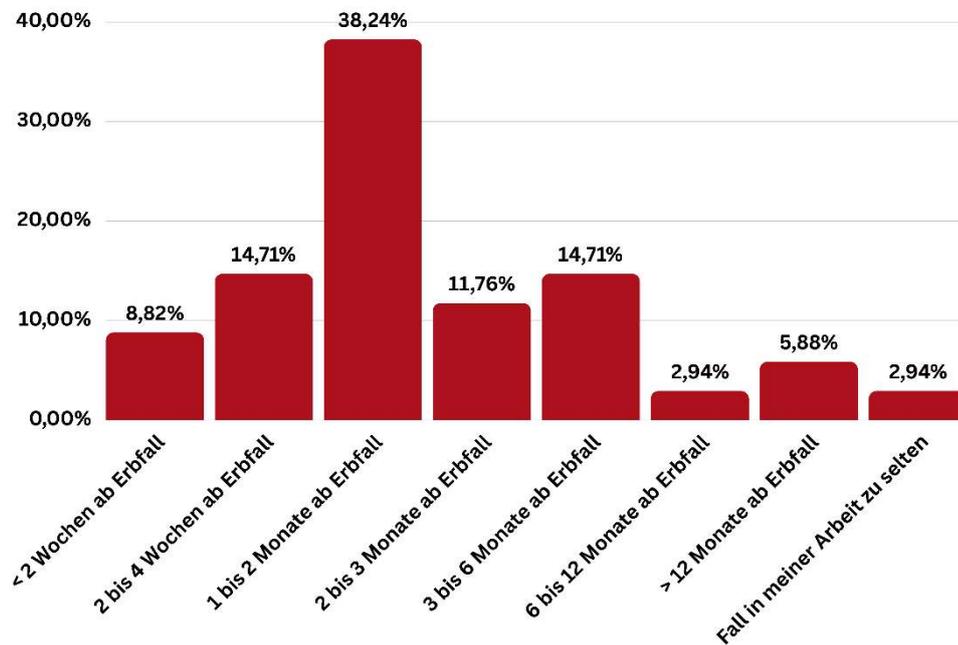
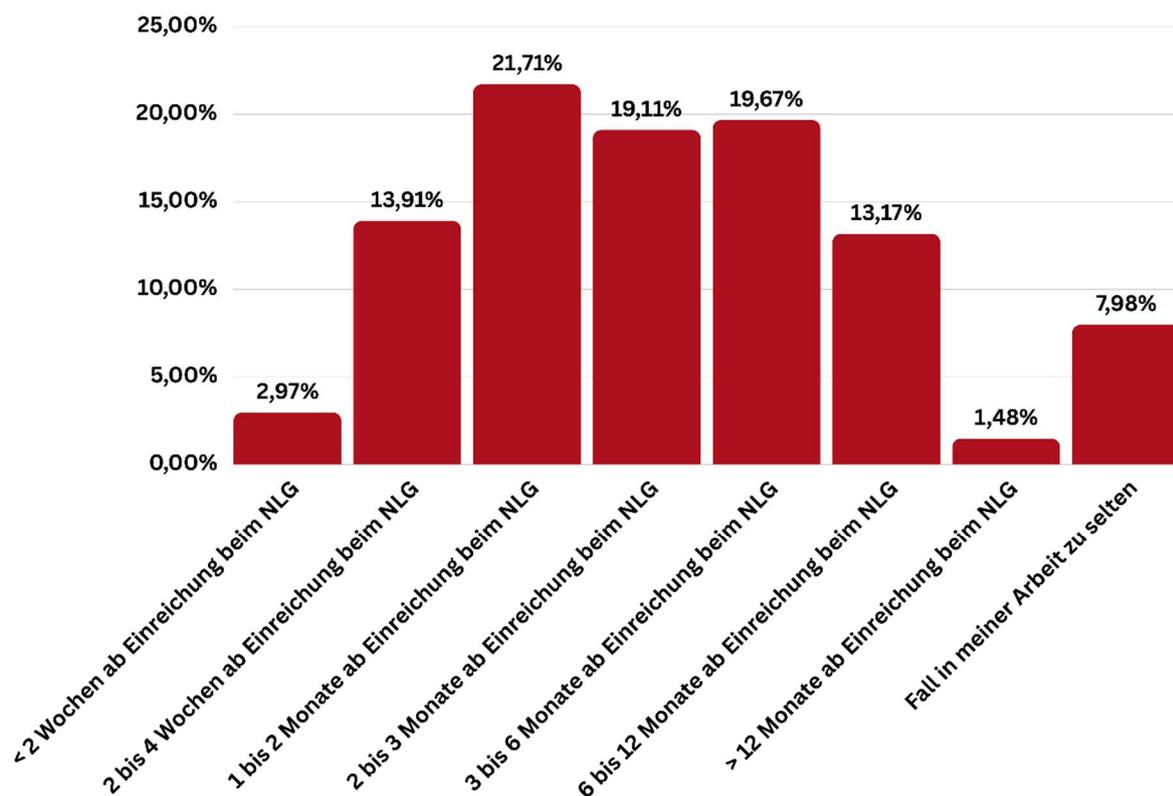
**b) In welcher Funktion sind Sie überwiegend tätig?**



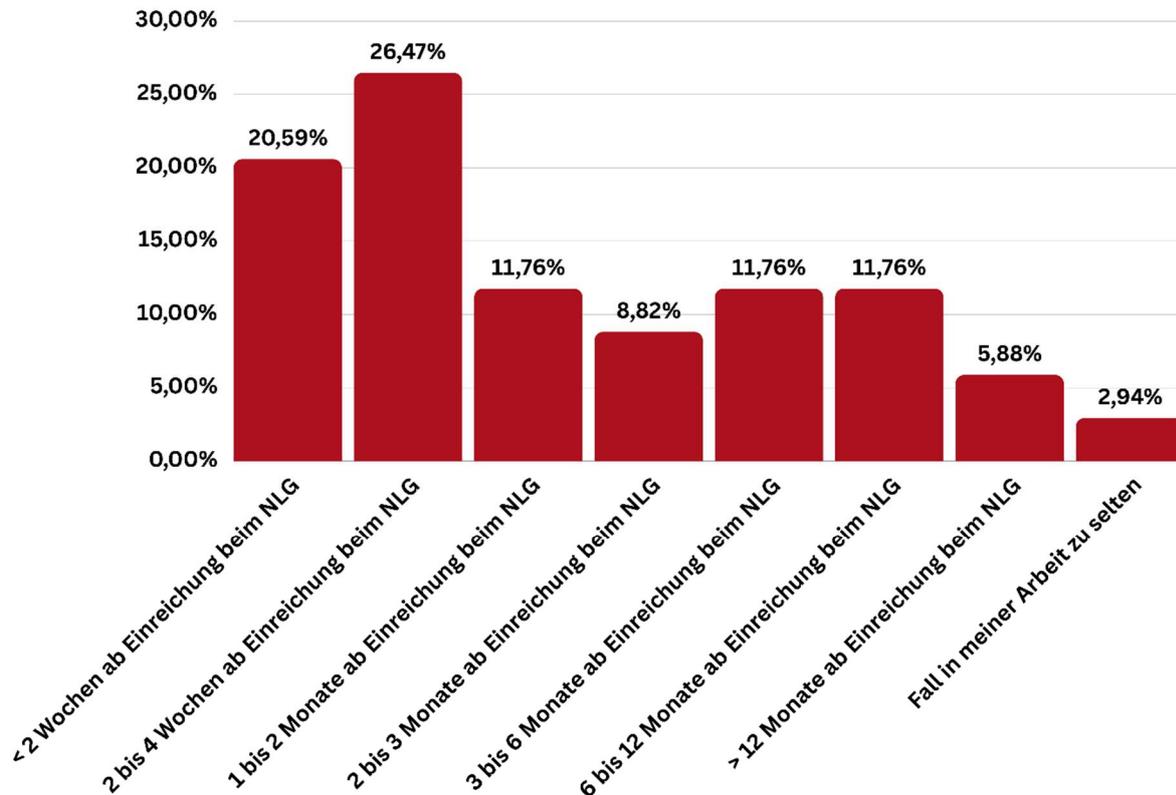
**c) Wie lange dauert bei Ihnen durchschnittlich die Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, die sich beim Erbfall bereits in der amtlichen Verwahrung des Nachlassgerichtes befanden?**

**aa) Antworten aller Teilnehmenden**



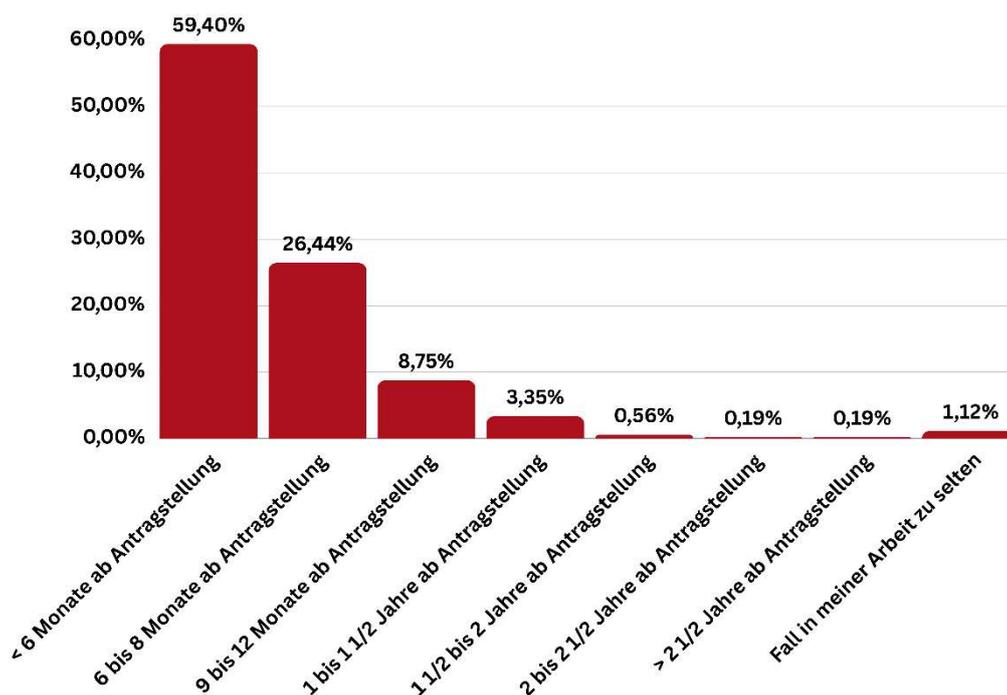
**bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger****d) Wie lange dauert bei Ihnen durchschnittlich die Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, die sich beim Erbfall noch nicht in der amtlichen Verwahrung des Nachlassgerichts befanden?****aa) Antworten aller Teilnehmenden**

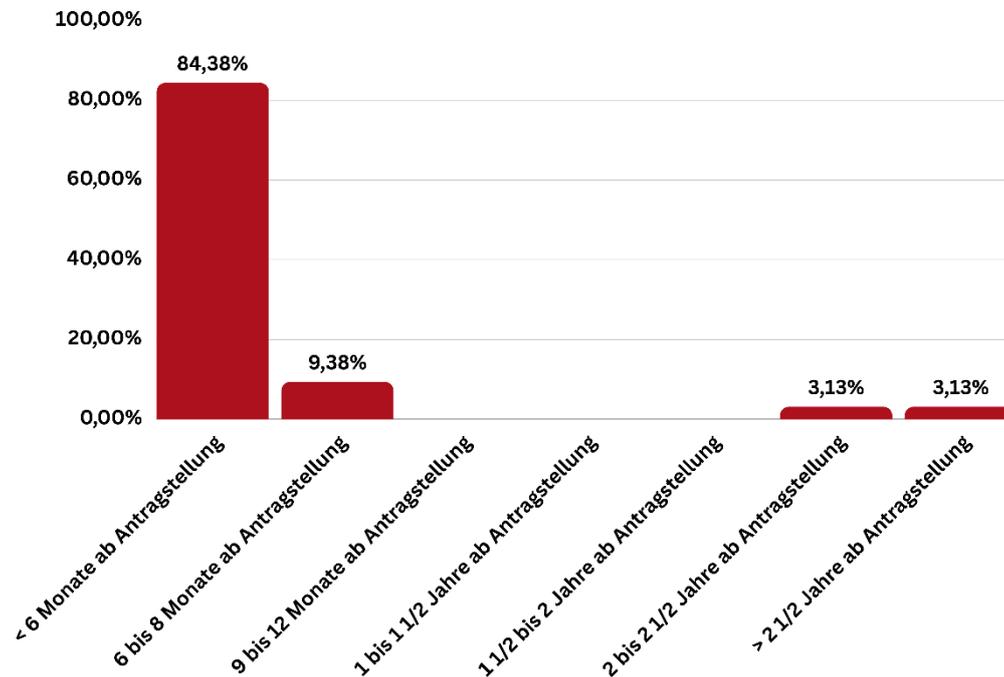
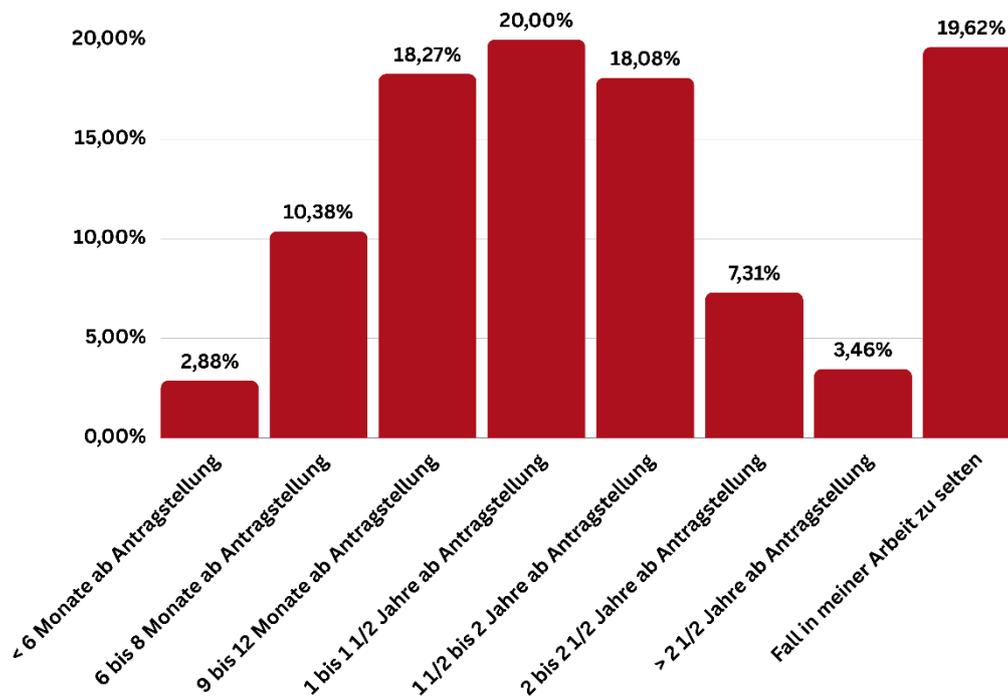
**bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger**



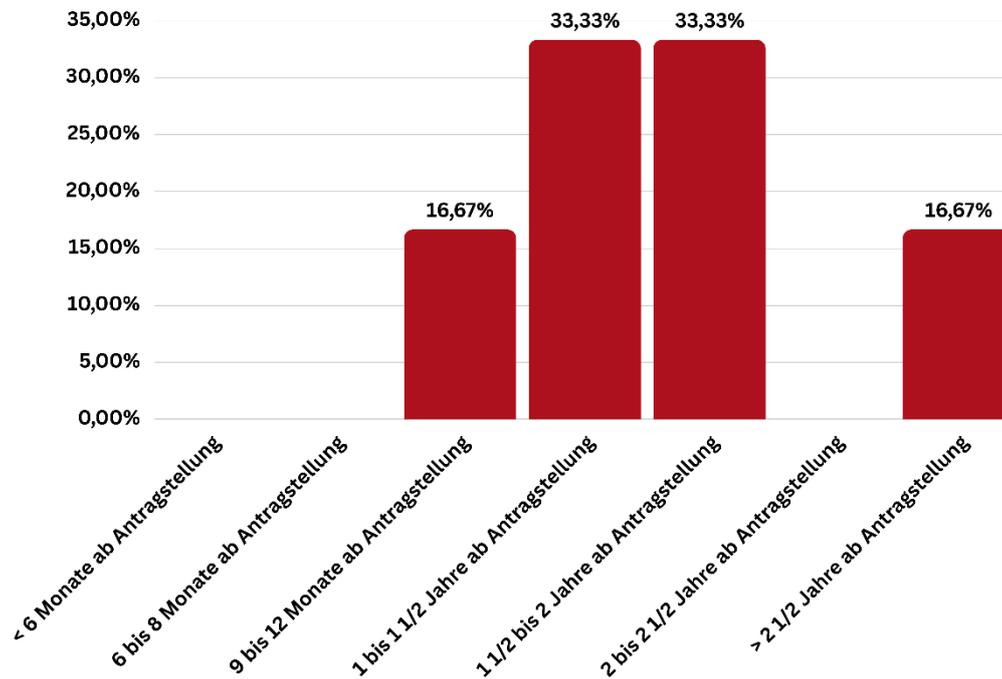
**e) Wie lange dauert bei Ihnen die Erteilung eines Erbscheins in unstreitigen Verfahren durchschnittlich?**

**aa) Antworten aller Teilnehmenden**

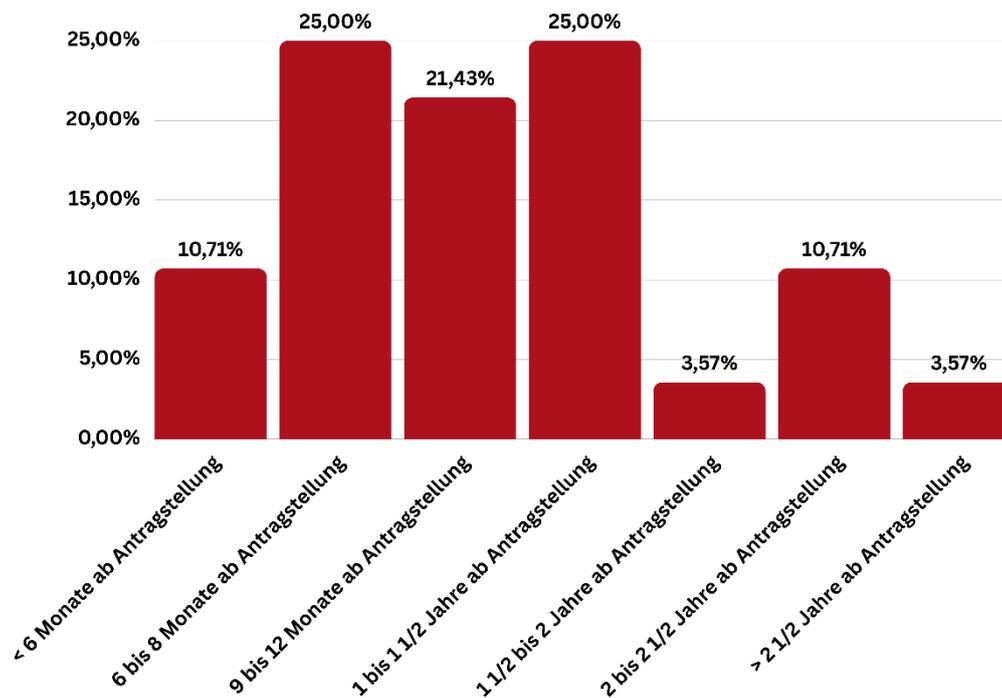


**bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger****f) Wie lange dauert bei Ihnen die Erteilung eines Erbscheins in streitigen Verfahren durchschnittlich?****aa) Antworten aller Teilnehmenden**

### bb) Antworten der Richterinnen/Richter

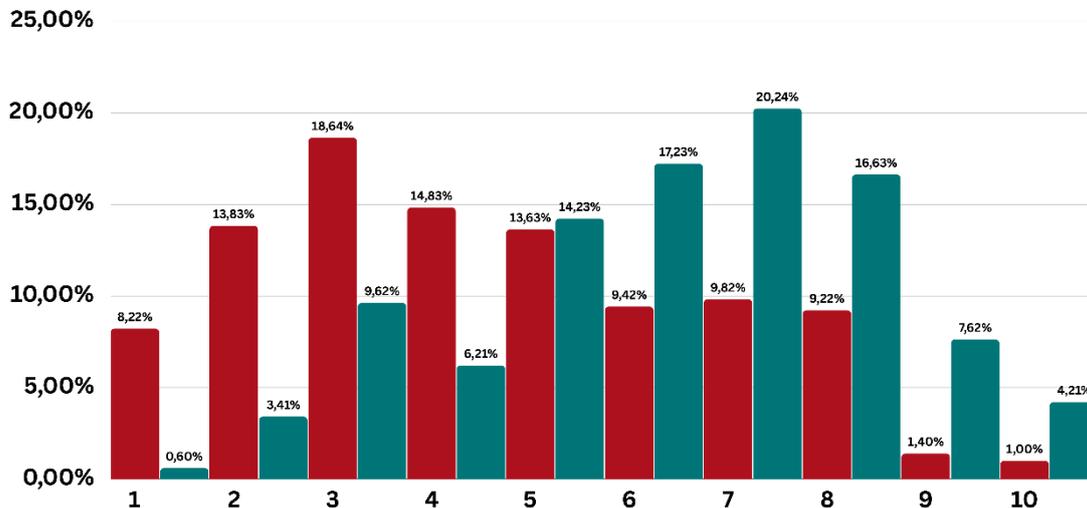


### cc) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger



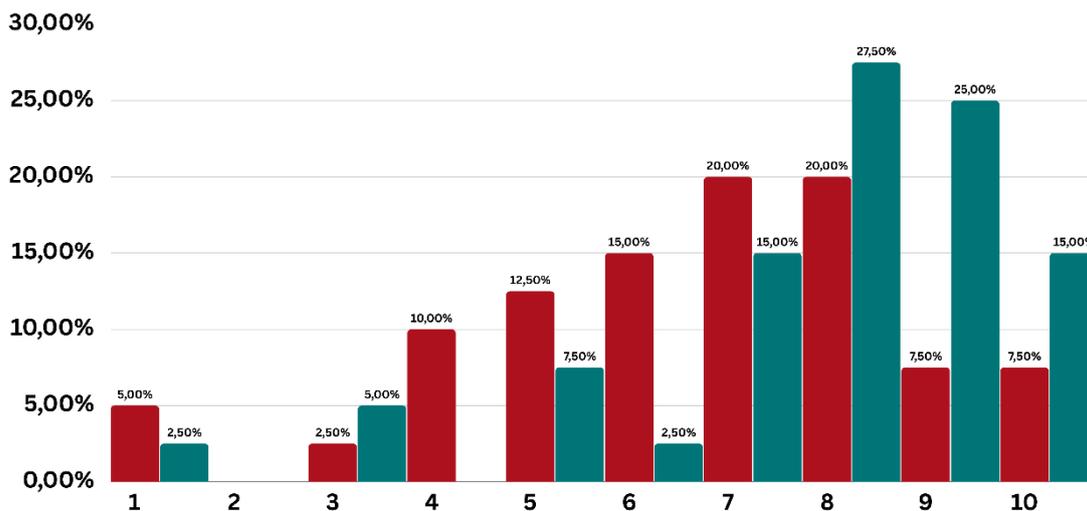
**g) Wie zufrieden sind Sie heute/waren Sie früher mit der Arbeit der Nachlassgerichte (1 = sehr unzufrieden; 10 = sehr zufrieden)**

**aa) Antworten der RAe/Notare/Anwaltsnotare**



**h) Wie schätzen Sie heute die generelle Leistung/die frühere Leistung der Nachlassgerichte ein? (1 = sehr schlecht; 10 = sehr gut)**

**aa) Antworten der Richter/Rechtspfleger**





## 2. Auflistung der Fragen mit Freitext-Möglichkeit\*

### a) Was könnte aus Ihrer Sicht getan werden, um die Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen zu beschleunigen?

#### aa) Antworten der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte

- mehr Personal bei den Nachlassgerichten!
"in der Tür stehen bleiben"
Abgesehen von der Personalsituation würde es m.E. in Bayern helfen, wenn zunächst zumindest an die bekannten Beteiligten eröffnet wurde. Man hat den Eindruck, es werden erst gesetzlich Erbberechtigte bis in der 3. Ordnung ausfindig gemacht, anstatt schnell gegenüber dem bekannten Testamentserben oder dem TV zu eröffnen.
Arbeiten!
automatisieren, zentrale Stelle einrichten im jeweiligen AG
Bearbeitung durch Zuhilfenahme von KI oder elektronischer Versandmöglichkeiten beschleunigen
Bei mir keine Probleme: Nachlassgerichte Wiesbaden, Frankfurt Höchst Bearbeitungszeiten für Eröffnung Max.Werte oder schneller
Bessere Besetzung der Geschäftsstellen, bessere telefonische Erreichbarkeit
Bessere Kommunikationskanäle / Mehr Digitalisierung
Bessere Personalbesetzung
Bessere personelle Ausstattung der Nachlassgerichte
Da ich mit sehr vielen unterschiedlichen Nachlassgerichten bundesweit zu tun habe, kann ich keine genaue Angabe zur durchschnittlichen Dauer machen. In Einzelfällen (NLG Groß Gehrau) dauert alleine die Versendung der Beschlüsse etc. durch das Gericht allerdings 3-4 Monate (!). Erbscheine dauern 12-18 Monate. Hier wäre mehr Personal notwendig.
Das Amtsgericht München sollte sein offensichtliches organisatorisches Chaos in den Griff bekommen und seine Mitarbeiter*innen sollten so zügig arbeiten wie auch wir dies tun. Erforderlichenfalls muss das Justizministerium zusätzliche Stellen schaffen. Insgesamt sollte die Staatsverwaltung des Freistaats Bayern nach der Coronazeit allmählich wieder zu einem normalen Arbeiten übergehen und auch wieder bürgerfreundlicher werden anstatt sich ihrer Staatsregierung folgend überheblich zu präsentieren
Das Nachlassverfahren konsequent digital abwickeln, ohne analoge Zwischenschritte.
Dazu müsste man wissen woran es liegt. Schneller arbeiten? mehr arbeiten? Mehr Personal?
Den Nachlassabteilungen sollte nachdrücklich vermittelt werden, dass diese Eröffnungen als Eilsachen zu behandeln sind. Da mit Einsicht nicht zu rechnen ist, bedarf es wohl einer gesetzlichen Regelung hierüber entsprechend § 272 (4) ZPO bzw. § 61 a (2) ArbGG.
Den Personalstand erhöhen.

\* Die im Folgenden tabellarisch aufgeführten Antworten der Teilnehmenden wurden abgesehen von der notwendigen Anonymisierung genannter Personennamen o. Ä. nicht bearbeitet.



Die Arbeit beim Nachlassgericht attraktiver machen und mehr Personal einstellen. Möglicherweise wäre auch über den Einsatz von KI und einer Automatisierung von Eröffnungen eine Variante.
Die Gerichte brauchen nach meinem Eindruck mehr gut geschultes Personal.
Die Nachlassgerichte (auch Betreuungsgerichte) mit mehr Personal ausstatten. Außerdem könnte m. E. die Prozessketten deutlich verkürzt werden, wenn Rechtspfleger Schriftsätze gleich selbst schriebe anstelle es Schreibkräften mundgerecht aufzuliefern (Digitalisierungsoffensive beschleunigen)t
Die Nachlassgerichte entlasten
Die Rechtspfleger von anderen Arbeiten entlasten, damit die Eröffnungen rascher möglich sind.
die Rechtspfleger/-innen könnten diesen vergleichsweise kurzen Arbeitsschritt schlicht vorziehen
Dienstliche Anweisung zur Priorisierung der Testamentseröffnung.
Diese Aufgabe priorisieren.
Digitalisierung der Gericht vorantreiben
Digitalisierung und bessere personelle Ausstattung der Nachlassgerichte
Digitalisierung verstärken bei den Gerichten; Abgabe der Aufgabe an Notare
Digitalisierung: Schnittstelle Standesamt (Sterbeurkunde) - Datei mit Daten der BNOtK automatisiert tgl. abgleichen
Direkte Kommunikation mit dem Gericht suchen, freundliche Worte bewirken Wunder
Durch Umorganisation, bspw Kurzprüfung der Testamente durch einen Rechtspfleger, der unproblematische Fälle an weniger qualifiziertes Personal zur Erledigung des Eröffnungsprotokolles abgibt. Verwendung von Spracherkennung und KI-Tools, damit Rechtspfleger sich um die anspruchsvollen Aufgaben kümmern können. Anschluss an Bea, was viele Nachlassgerichte nicht haben. Mehr Personal--))
Effizientere digitale Prozesse, mehr Personal
Effizienteres Arbeiten beim Nachlassgericht
Eine Bearbeitung vor Einreichen der Sterbeurkunde. Die Erstellung und Zusendung der Sterbeurkunde war zum Teil sehr stark verzögert.
Eine deutlich besser Personalausstattung der Nachlassgerichte
Eine eigene Sachbearbeitung einrichten., damit diese nicht umfassenden Bearbeitungen schnell bearbeitet werden können.
Einfach mal arbeiten...?!
Einführung der 48-Stunden-Woche bei den Nachlassgerichten oder mehr Personal
Einstellung von Personal bzw. Umverteilung in den Geschäftsstellen
Einstellungen vornehmen, mehr Erbrecht unterrichten
Eröffnung der notariellen Testamente den Notaren zu überlassen; iÜ mehr Personal, insbesondere der "Unterbau", also die Geschäftsstellen besser aufstellen, da teilweise zwischen Verfügungen der Rpfl und Versand der Dokumente 4 Wochen liegen! Andere Verteilung der Eingänge, da in MÜNchen zB nicht mehr nach Buchstaben verteilt wird, sondern nach Eingang. Führt dazu, dass Akten gesucht werden. I Übrigen mehr Personal für die Digitalisierung, da die Akten in Papierform und Digital geführt werden.
Eröffnung sofort vornehmen, Adressaten des Eröffnungsprotokolls danach ermitteln (geschieht bisher umgekehrt)
Es sollte mehr geschultes Personal geben. Es könnte nach Eilbedürftigkeit priorisiert werden, z.B. ist es schwierig, wenn ein Behindertentestament zu



Gunsten eines mit Zwangsneurosen behafteten Kindes erst 9 Monate nach dem Todesfall eröffnet wird, weil das Gericht nicht "erkennt", dass es sich um ein Behindertentestament handelt und die restliche Familie nicht weiß, dass ein solches Testament existiert.
Gesetzliche Frist einführen
Ich denke, das unser Nachlassgericht schon relativ schnell ist, so dass eine Beschleunigung kaum möglich ist.
ich kann mit den Bearbeitungszeiten nicht klagen
Ich kenne die internen Abläufe beim Nachlassgericht zu wenig um dies beurteilen zu können
Interne Organisation des Nachlassgerichts verbessern, dass die Bearbeitungen schneller erfolgen können
Justiz personell und qualitativ besser ausstatten. Die Rechtspfleger von ihrem hohen Roß holen.
keine Ahnung
keine Idee
Konsequente Digitalisierung der Nachlassgerichte; Mehr Personal
Mehr Aufmerksamkeit durch die Gerichte, höhere Priorisierung, Einsatz digitaler Hilfsmittel
Mehr fähiges Personal
mehr Mitarbeiter
Mehr Mitarbeiter
Mehr Mitarbeiter bei Gericht einstellen.
Mehr Motivation bei den Rechtspflegern
Mehr Personal
mehr Personal + Prioritäten setzen
mehr Personal an den Gerichten
mehr Personal auf den Geschäftsstellen
Mehr Personal bei den Nachlassgerichten
Mehr Personal bei Gericht, "Altverfahren" aufarbeiten
Mehr Personal bei Gericht.



Mehr Personal bei Gerichten
Mehr Personal beim Nachlassgericht. Telefonische Erreichbarkeit. Akteneinsichtsrecht in der Kanzlei.
Mehr Personal einsetzen; Verkürzung der Meldekettten
mehr Personal einstellen
Mehr Personal einstellen und eine druchdachte und vernünftige Digitalisierung fördern. Die jetzige E-Akte ist im Nachlassverfahren kaum praktikabel.
Mehr Personal einstellen.
Mehr Personal für die Gerichte und Sanktionsmöglichkeiten beim „Liegenlassrn“
mehr Personal in Vollzeit bei Gericht einstellen und Krankenstand ausgleichen
mehr Personal mit entsprechnder Fachkompetenz einstellen
Mehr Personal und der Einsatz von KI, zumal keine wirkliche Prüfung erfolgt und auch Kopien eröffnet werden
mehr Personal und Digitalisierung
Mehr Personal und Vertretung bei längerer Krankheit. Viele Geschäftsstellen sind teilweise komplett unbesetzt
Mehr Personal zur Bearbeitung der Nachlassverfahren einstellen
Mehr Personal!
Mehr Personal, bessere Koordination. In einigen Bereichen arbeitet die Justiz, vor allem Geschäftsstellen, sehr schnell, in anderen eigentlich gar nicht mehr, also bessere Verteilung.
Mehr Personal, bessere Strukturierung Arbeitsabläufe
mehr Personal, Prüfung was möglicherweise digitalisiert werden kann
Mehr Personal. Digitalisierte Verfahren. Weitergabe von Anträgen (z.B. Grundbuchänderungen) werden von den Erben selbst direkt weitergereicht.
mehr qualifiziertes Personal
Mehr qualifiziertes Personal einstellen
Mehr Rechtspfleger
Mehr Rechtspfleger einstellen!
Mehr Rechtspfleger(innen) einstellen.
mehr Stellen für Rechtspfleger bei den Nachlassgerichten beschaffen.
Mehr und besser geschultes Personal im Nachlassgericht
Nachdem die Verfahren schriftlich, d. h. ohne Ladung an die Beteiligten erfolgt, das Versenden der Unterlagen ggf. in einem Schnellverfahren vorziehen. In vielen Fällen sind weitere gerichtliche Schritte nicht mehr nötig oder können über die Einschaltung eines Notars beschleunigt werden.
Nachlassgerichte personell verstärken
Optimierung Verfahrensabläufe, oft hängt es an der Schreibkraft
Personal aufstocken
Personal aufstocken !!!
Personal aufstocken!!!
Personal einstellen
Personalaufstockung
Personalschlüssel erhöhen
Priorisierung dere Verfahrensabläufe beim Nachlassgericht
Rechtspfleger einstellen
Schneller Arbeiten
schneller Arbeiten, digitaler arbeiten, mehr Personal



Schnellere Bearbeitung
Schnellere Bearbeitung durch digitale Aktenführung und schlicht mehr Personal
schnellere Bearbeitung/mehr Personal, insbesondere auf Geschäftsstellen und bessere IT-Ausstattung
Sicherlich ist der Personalmangel ein grundsätzliches Problem.
Sofort eröffnen und mit Übersendung des Protokolls nach ggf. notwendigen Kontaktdaten fragen.
Standartisiertes Verfahren durch eine Stelle/Zuständigkeitsbündelung bei einer Stelle
Standesamt müsste Nachricht schneller an das Nachlassgericht weiter geben
Tatsächlich arbeiten am Nachlassgericht
Überprüfung der Arbeitsweise der Angestellten diese erscheint oft sehr langsam, unnötige Nachfragen um Zeit zu gewinnen

## bb) Antworten der Notarinnen/Notare

Abläufe im Nachlassgericht straffen
Angemessene (Anzahl und Qualität) personelle Ausstattung der Nachlassgerichte.
Arbeitsabläufe beim Gericht rationalisieren und straffen
Aufgabenübertragung auf die Notare.
Aufstockung des Personals
ausreichend Personal / Sanktionen
Ausreichend Personal zur Verfügung stellen
ausreichend qualifiziertes ausgebildetes Personal beim Nachlassgericht und Abschaffung der unzeitgemäß zergliederten Zuständigkeiten dort (Rechtspfleger, Urkundsbeamter, Schreibdienst, Poststelle)
Ausreichende Personalstärke herbeiführen
Bei uns nicht nötig
Beschleunigte Bearbeitung dieser Fälle; mehr Personal in den Nachlassgerichten
Bessere Personalausstattung bei Gericht + besserer Erreichbarkeit für die Beteiligten
Bessere Personalausstattung der Nachlassgerichte
Bessere Personalausstattung der Nachlassgerichte
Bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsorganisation bei den Nachlassgerichten
Bessere personelle Ausstattung der Gerichte
Bessere personelle Ausstattung der Gerichte
Bessere personelle Ausstattung der Nachlassgericht
Besseres personal
Da die hiesigen Nachlassgerichte als Begründung für die langen Bearbeitungszeiten Personalmangel angeben, könnte die Aufstockung des Personals ggf. Abhilfe schaffen.
Da ich die Arbeitsweise und die Vorschriften des Nachlassgerichtes nicht kenne, ist es schwierig, etwas dazu zu sagen. Die nachlassgerichte sollen allerdings keine Termine mehr für Erbscheinsanträge oder Erbausschlagungen usw. vergeben, dann hätten die wenigen Mitarbeiter Zeit für die Anträge vom Notar
Das Gericht müsste schneller eröffnen.



<p>Das Gericht wartet vor der Eröffnung derzeit auf die Rückantwort der potentiellen Erben hinsichtlich weiterer möglicher Verfügungen und Angaben zu den Erben. Dies sollte den Beteiligten gegenüber mitgeteilt werden. Derzeit ist dies den Beteiligten oft nicht bewusst und die Rückantwort unterbleibt. Dies verzögert die Eröffnung.</p>
<p>Das ist eine gerichtsinterne Angelegenheit; die Gerichte sind generell seit Covid-Problemaktik extrem viel langsamer geworden; das gilt nicht nur für Nachlasssachen.</p>
<p>Das Nachlassgericht könnte personell besser ausgestattet und regelmäßig evaluiert werden.</p>
<p>Dem Nachlassgericht eine funktionierende und mit anderen Programmen verknüpfte Software zur Verfügung stellen, insbesondere bezüglich der elektronischen Gerichtsakte!</p>
<p>Dem Nachlassgericht klar machen, dass von der Eröffnung gravierende Folgeprozesse abhängen können.,</p>
<p>Die Abläufe beim Nachlassgericht sind nicht optimiert</p>
<p>Die Besetzung der Nachlassgericht muss so sein, dass diese ihre Aufgaben kundennah erledigen können. Die Nachlassgerichte sehen sich zwischenzeitlich als reine Abwicklungsbehörde und die Situation der Betroffenen und deren Interessen ist bedeutungslos, das darf nicht sein., eine sehr bedauerliche Entwicklung.</p>
<p>Die Digitalisierung müsste vereinfacht werden und vor allem müssen die Mitarbeiter besser in die Abwicklung eingearbeitet werden. Das größte Problem betrifft jedoch den Personalmangel der einzelnen Gerichte.</p>
<p>die Geschäftsstellen verstärken und insbesondere jemanden zum Kopieren/Ausfertigen einstellen</p>
<p>Die Mitarbeiter/in beim betreffenden Nachlassgericht besser schulen oder aufstocken</p>
<p>Die Nachlassgerichte arbeiten in Baden-Württemberg seit der Notariatsreform nicht effizient. Die elektronische Akte ist ein weiteres Hindernis (Systembruch, da die Testamente eben nicht elektronisch errichtet werden). Als die Notare (bis zum 31.12.2017) für die Nachlassverfahren zuständig waren ging alles schneller und das System war bürgerfreundlich. Die Bezirke der Nachlassgerichte sind jetzt zu groß.</p>
<p>Die personelle Ausstattung des Amtsgerichts ist zu erhöhen</p>
<p>Die Prozesse seitens des Nachlassgerichts vereinfachen und standardisieren</p>
<p>Die Qualität der Zuarbeit von Personendaten von Anfang an erhöhen (Aufgabe an die Einreicher, unterstützt durch RA oder Notar). Die Fokussierung der Aufgabe des Nachlassgerichts als serviceorientierte Dienstleistungseinheit seitens des Dienstherrn vermitteln</p>
<p>Die Schaffung neuer Strukturen zur Arbeitsüberwachung in der Justiz. Sowie die Abschaffung komplett überflüssiger Internerdatenschutzregelung und des Homeoffic. Weiter sollten die Amtsdirektoren über ihre Juristische Kenntnisse hinaus und Überwachung ihres Apparats erhalten.</p>
<p>Dies ist eine Organisationsfrage des Nachlassgerichts und kann von uns nicht beurteilt werden. Wahrscheinlich benötigt das Nachlassgericht mehr Personal!</p>
<p>Digitalisierung der Nachlassgericht. Post wird derzeit noch teilweise bei der Zentrale des Amtsgerichts ausgedruckt und per Bote an die Nachlassgerichts-Außenstelle überbracht!</p>
<p>direkte Kontaktaufnahme mit den Beteiligten, da diese teilweise lange brauchen, um Unterlagen zusammenzusuchen</p>
<p>Eine bessere personelle Ausstattung der Nachlassgerichte</p>
<p>Eröffnung ohne zuvor sämtliche Verfahrensbeteiligten zu ermitteln.</p>
<p>Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen und Erbscheinsverfahren auf Notare übertragen (wie bereits vor Jahren geplant)</p>



Es ist sehr einfach. Arbeitsmentalität ist das Problem und mangelndes Organisationsvermögen der unfähigen Direktoren und Präsidenten
Es liegt ausschließlich in der Verantwortung der Justiz, entsprechend Personal einzustellen und ordentlich zu bezahlen, um den Rechtsverkehr aufrecht zu erhalten.
Es müsste mehr Personal bei den Nachlassgerichten beschäftigt werden.
Es müsste mehr Personal beim Nachlassgericht eingestellt werden.
Fragen Sie das den Präsidenten der Nachlassgerichte ... Mehr Kapazitäten, effektivere EDV
Gericht anders strukturieren. SB nur für Eröffnung der Testamente abstellen, wenn dann noch Erbschein erforderlich oder TV zeugnis, kann umverteilt werden.....2.....Wenn Mitarbeiter länger nicht da, nicht einfach Posteingänge beim ihm weiter hinlegen
gesetzliche Frist für das Nachlassgericht einführen. Bisher existieren keinerlei zeitliche Vorgaben.
Gesetzliche max. Eröffnungszeit ähnlich wie bei Zeit bis zur Erklärung des Vorkaufsrechts der Städte und Gemeinden
ggf. Elektronische Antragstellung
Interne Umorganisation der Abwicklung der rein formalen Tätigkeit im Amtsgericht, hier ist keine Entscheidung zu treffen!
Kein Homeoffice; Erreichbarkeit des Nachlassgerichts an Wochentagen zu üblichen Arbeitszeiten
keine Idee
Mehr fachkundiges Personal.
mehr Mitarbeitende
Mehr Mitarbeiter bei Gericht einstellen
mehr Mitarbeiter und bessere Arbeitsmoral (aus Insiderkreisen kenne ich die vielen Pausenzeiten)
Mehr Mitarbeiter und Rechtspfleger bei Nachlasssachen
mehr Motivation, weniger Kaffee trinken
mehr Personal
Mehr Personal / Arbeitszeit?
Mehr Personal auf dem Nachlassgericht
Mehr Personal bei den Gericht einstellen
mehr Personal bei den Nachlassgerichten, Digitalisierung der "Schreibstuben", ggf. auch mehr Arbeitseinsatz bei den Gerichten (schwer von außen zu prüfen)
Mehr Personal bei den Nachlassgerichten, weniger Teilzeitkräfte, die sich nicht verantwortlich fühlen. Ggf. eine gesetzliche Maximalfrist für die Eröffnung
mehr Personal beim Gericht
Mehr Personal beim Nachlassgericht
mehr Personal beim Nachlassgericht einstellen
mehr Personal beim Nachlassgericht einstellen.
Mehr Personal beschäftigen



Mehr Personal einstellen
mehr Personal einstellen
mehr Personal einstellen. Wofür bezahlt der Erbe sonst 100 Euro Eröffnungsgebühr?
Mehr Personal für die Justiz
mehr Personal in der Geschäftsstelle und beim Postausgang
Mehr Personal oder besser geschultes Personal oder motivierteres Personal, geringere Fluktuation
Mehr Personal und einfachere Prozesse
mehr Personal zur Eröffnung, damit Personalausfälle ausgeglichen werden können
Mehr Personal!
Mehr Personal, Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel
Mehr Personal, effektiverer EDV-Einsatz
mehr Personal; gesetzliche Frist für Eröffnung
Mehr Personaleinsatz / angepasste Software
Mehr Rechtspfleger beschäftigen, ggf. zusätzliche Entlastung der Gerichte (bspw. Erbscheinsanträge nur noch über Notare). Ggf. könnte der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass die Ausschlagung von Erbschaften einfacher wird, bspw. wie in den Niederlanden. Hier kann man eine Erbschaft auch vor einem Notar ausschlagen.
mehr Rechtspfleger bzw. Justizangestellte einstellen und schulen
Mehr Sachbearbeiter
Mehr Stellen schaffen bzw. alle Stellen besetzen.
Mehr/effizientere Kapazitäten beim Nachlassgericht
Mitarbeiteranweisungen zur zügigeren Bearbeitung. Seit Jahren ist beim hiesigen Nachlassgericht mit verzögerter Bearbeitungszeit zu rechnen. Nachkommende werden entsprechend angewiesen, sich nicht zubeileen, wenige Rückfragen.
Nach Auskunft der Gerichte leiden diese insbesondere unter Personalmangel. Also könnte eine Personalaufstockung wohl zur Beschleunigung beitragen.
Nachlassverfahren auf Notare übertragen oder mehr Rechtspfleger einstellen.
Nein
Nicht abwarten, bis sämtliche Adressen bekannt sind, sondern Eröffnung gegenüber den bekannten Beteiligten sofort. Automatisierung/Beschleunigung der Erhebung der erforderlichen Informationen. Zurverfügungstellung einer Plattform, über die die Erben Informationen/Daten/Adressen eingeben können, die dann dem Gericht zur Verfügung stehen.
Optimierung der Besetzung der Nachlassgerichte durch besser geschultes Personal
Personal aufstocken
Personal bei der Justiz aufstocken
Personal erhöhen / Abläufe verbessern
Personal im Nachlassgericht erhöhen
Personal Personal Personal Qualität Qualität Qualität
Personalaufstockung
Personalaufstockung, Digitalisierung
Personalschlüssel bei der Justiz erhöhen
Personelle Aufstockung der Nachlassgerichte und organisatorische Verbesserungen, insbesondere Gewichtung nach Eilbedürftigkeit (beispielsweise bei anstehenden Grundstücksveräußerungen nach dem Erbfall)..
Personelle Ausstattung der Nachlassgerichte verbessern



Personelle Verstärkung des Nachlassgerichts, Einführung einer gesetzlichen Höchstfrist für die Eröffnung im FamFG, ggf. auch Eröffnungsrecht für Notare für eigenbeurkundete Verfügungen von Todes wegen
Prioisierung der nachlassgerichtlichen Tätigkeit.
Priorisierung in der Bearbeitung; mehr Personal bei den Amtsgerichten (insbesondere im Unterstützungsbereich); einfachere Bedienung im Zusammenhang mit der eAkte
Priotäten setzen wie beim Grundbuchamt
Problematisch ist die Anhörung der gesetzlichen Erben. Sofern diese bekannt sind, werden diese von hier aus angeschrieben um das Verfahren zu verkürzen. Sofern das Gericht alle in Betracht kommenden gesetzlichen Erben ermittelt, vergehen Monate bis zur Eröffnung; auch wenn ein eindeutiges Testament vorliegt. Eine Beschränkung des Kreises der gesetzlichen Erben die zu hören sind wäre hier hilfreich.
Provokanter Vorschlag: Einführung einer gesetzlichen Frist, innerhalb derer das Testament vom Nachlassgericht zu eröffnen ist
qualifiziertes und williges Personal beschäftigen
Schneller arbeiten
schneller Bearbeitung beim Nachlassgericht
schnellere Bearbeitung durch bessere Digitalisierung und mehr Personal
Schulungen
Sofortige Eröffnung und Übersendung an die bekannten Beteiligten und erst danach Ermittlung der Anschriften etwaiger weiterer Beteiligter
Teilweise datiert das Eröffnungsprotokoll sechs bis acht Wochen vor dem Anschreiben, mit dem das Protokoll versendet wird. Warum wird nicht sofort mit Eröffnung auch versendet?

### cc) Antworten der Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotare

1. Bei Rückfragen einfach anrufen. 2. Prioritäten im Gericht anders setzen.
alles schnell genug
Angaben der Beteiligten bzw. zu unterrichtenden mit Anschriften durch den Antragsteller
Arbeitsplätze besetzen; Gesetzesänderung zur Anhörungspflichten bei entfernten Verwandten
Ausreichende Besetzungen der entsprechenden Abteilungen.
Bemerkung: Frage ist deshalb nicht eindeutig zu beantworten, weil es abhängig von der Einreichung der Sterbeurkunde ist, die in Berlin sehr spät ausgestellt wird. Also nicht nur Problem des Gerichts sondern des Standesamts. I.ü. müssen die Gerichte einfach rascher arbeiten und überlegen, ob dazu mehr Leute oder mehr Motivation nötig sind.
Beschleunigung der Gerichtsorganisation
Bessere personelle Ausstattung
Bessere personelle Ausstattung der Nachlassgerichte oder Vereinfachung der AQQrbeitsprozesse beim Nachlassgericht
Bestimmte Rechtspfleger abstellen, die sich überwiegend mit diesen Vorgängen beschäftigen sollen!
Das kann ich, mangels Einblick in den Verfahrensablauf nicht belastbar beantworten. Ich müsste mutmaßen.



das kommt darauf an, warum es so lange dauert: bleibt es liegen wegen Personalmangel, dann Aufstockung des Personals
das müssten man das Gericht fragen, es dauert sicher zu lange
Das Verfahren bürgernäher auszugestalten, z.B. durch Einbeziehung von Notarinnen und Notaren
Die nachfolgenden Ausführungen gelten für eine Vielzahl von Verfahren bei den Gerichten, welche regelmäßig mit dem Argument des Personalmangels überlang dauern und damit viele Folgeprozesse verlangsamen: Die Arbeitsprozesse sollten gem. Sachgebieten mehr priorisiert werden; also Zuständigkeit "Testamentseröffnung" - nicht nach "Buchstaben"/Rechtspflegern - und 2. ggf. eingeteilt nach "unproblematisch sowie aufwändig"-dann zentrale Abarbeitung, mit 5Tage/8Stunden Dauerbesetzung u. Springern
Die Notare sollten in den Testamenten die gesetzlichen Erben vernünftig mit Adresse aufführen.
diese Tätigkeiten auf der Geschäftsstelle priorisieren
digitale Abwicklung vergleichbar mit dem Handelsregister
Digitalisierung in der Justiz vorantreiben
Digitalisierung, Verstärkung der Nachlassgerichte
Eine gesonderte Stelle zur Bearbeitung
Einsatz von mehr Mitarbeitern bei den Gerichten
Erlass einer gesetzlichen Regelungen, dass ein Testament spätestens fünf Wochen nach Kenntnis vom Erbfall eröffnen werden muss.
Es wird mehr und qualifiziertes Personal an den Gerichten benötigt.
Fachkundiges Personal einstellen. Eine gesetzliche Bearbeitungsfrist einführen.
Ist beim Amtsgericht Wiesbaden okay, bei anderen Gerichten mangelt es wohl an Personal und Organisation
kann ich nicht sagen, da ich die Ursachen der Bearbeitungsdauer nicht kenne
mal bei den Bundesländern nachfragen, bei denen es schneller geht
Man kann das Ganze nur beschleunigen, wenn man dem Gericht zeitnah alle Adressen zur Verfügung stellt von den Beteiligten. Das ist es doch, was so lange dauert. Alles andere wird von unserem Amtsgericht sofort erledigt.
Mehr Fachkräfte. Aber das geht leider auf unsere Kosten, denn gerade ReNos sind bei Gericht beliebt.
Mehr Personal, weniger Prüfungen
Mehr Personal
Mehr Personal bei Gericht
mehr Personal bei Gericht
Mehr Personal bei Serviceeinheiten und Rechtspflegern.
Mehr Personal beim Gericht
mehr Personal beim Nachlassgericht vorhalten
mehr Personal einstellen
mehr Personal? mehr Digitalisierung? Prozessoptimierung?
Motivation der Rechtspfleger durch Personalmanagement fördern
Nutzung des elektronischen Verkehrs; Klärung von Rückfragen mittels Telefon, Gewährleistung telefonischer Erreichbarkeit der Nachlassgerichte, mehr Personal
Organisation des Nachlassgerichts
Personal aufstocken
Personal beim Amtsgericht aufstocken.
Personal einstellen



Personalbestand erhöhen
Personalmangel beseitigen
scheint in Ordnung
schneller arbeiten
schnellere Bearbeitung Amtsgericht
Schnellere Bearbeitung bei Gericht
schwer zu sagen; in jedem Fall Erhöhung der Mitarbeiterzahl beim AG

#### dd) Antworten der Richterinnen/Richter

Mehr Angaben von Daten im ZTR
mehr Personal, moderne Software, bessere Abläufe
Mehr qualifiziertes Personal auf den Nachlassabteilungen (vor allem im Servicebereich)
Mehr qualifiziertes Personal einstellen, um die Vorlaufzeit, die eine Testamentseröffnung/Erbscheinserteilung benötigt, zu reduzieren.
Mehr qualifiziertes Personal für Nachlassgericht, PebbSy der Nachlassgerichte anpassen, eAkte nicht kompatibel mit Nachlassverfahren, Verfahrensvorschriften anpassen, mehr Aufklärung der Bevölkerung

#### ee) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger

Angabe weiterer Informationen beim Sterbefall
Das Verwahrgericht sollte sofort prüfen, ob ein Verfahren nach der Eröffnung an das Nachlaßgericht abzugeben ist, diese Eröffnungen sollten beim Verwahrgericht vorgezogen werden.
Die elektronische Akte abschaffen. Durch die Einführung der e-Akte sind Arbeitszeiten bzw. -Strecken dazu gekommen, die für zusätzlichen Arbeitsaufwand bei Gericht sorgen und die Fehleranfälligkeit erhöht
Die Schnelligkeit der Eröffnung hängt im wesentlichen daran, wie schnell die Erben die Daten der Beteiligten mitteilen (Fragebögen ausfüllen). Die Beteiligten haben die Beschleunigung also selbst in der Hand.
Eine bessere Digitalisierung sowie mehr fachkundiges Personal
In vielen Fällen sind zahlreiche Beteiligte zu erfassen. Bundesweite Adressenabfrageberechtigung im Meldeportal wäre gr. Zeitersparnis. Derzeit müssen die Geschäftsstellen bei Umzug in verschiedenen Gemeinden nacheinander abfragen. Benachrichtigung gesetzl. Erben verursacht unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwand, teilweise bis in die 3. Erbfolgeordnung. M.E. entspräche eine gesetzl. Alleinerbschaft d. Ehegatten bei Nichtvorhandensein v. Kindern u. Eltern d. Erbl. den gesellschaftl. Vorstell.
Mehr KollegInnen in der Rechtspflege ausbilden
Mehr Personal
mehr Personal
mehr Personal
Mehr Personal



Mehr Personal
Mehr Personal
Mehr Personal
Mehr Personal einsetzen
Mehr Personal einstellen, engmaschigere Zusammenarbeit und nicht alles 10 mal prüfen
Mehr Personal im Servicebereich. Die Personalbedarfsberechnung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass das die tatsächliche Eröffnung gezählt wird und nicht die Inverwahrnahme. In Baden-Württemberg zählen alle Altverfahren (Eingang vor 01.01.2018) bei der Personalbedarfsberechnung nicht mit., obwohl bei der Eröffnung die Hauptarbeit anfällt.
nichts
Personal verstärken - Personalnot
Personalbedarfsplanung bei Nachlassgerichten
Simple Antwort, die der Landtag nicht hören will: Mehr Personal. Wir saufen ab.

## **b) Was könnte aus Ihrer Sicht getan werden, um die Erteilung eines Erbscheins zu beschleunigen?**

### **aa) Antworten der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte**

Anberaumung eines Termins und Ladung der Nachlassbeteiligten
Antrag über ein Notariat einreichen und Kommunikation suchen, sowohl über Notariat, als auch direkt. Gut vorbereitete Anträge lassen sich schnell bearbeiten
Anwaltschaft könnte im Rahmen des Mandates perfekt vorbereiten und Termin für Mandanten vereinbaren
Arbeiten
Auch hier scheint Arbeitsüberlastung und Personalmangel, teilweise auch Kompetenzmängel in den Gerichten das Problem zu sein.
Auch hier: mehr Personal
Aufstockung des Personals bei den Nachlassgerichten
bei mir ist alles okay
Beschleunigung der Verfahrensleitung, frühere inhaltliche Einbindung durch das Gericht (nicht nur Zuleitung von Schriftsätzen)
Besser ausgebildete Richter
Besser Qualifizierung der Geschäftsstellenmitarbeiter und mehr Personal einstellen
Bessere Personalausstattung der Nachlassgerichte.
Bessere Personalausstattung; bei streitigen Verfahren wäre höhere fachliche Kompetenz der zuständigen Personen wünschenswert. Die streitigen Verfahren kommen seltener vor; die zuständigen RichterInnen können i.d. R. nicht viel Erfahrung sammeln wegen häufiger Versetzung; geringer Stellenzuweisung.
Bessere Personalbesetzung und mehr Digitalisierung
Bessere personelle Ausstattung der Nachlassgerichte
Betrauung erfahrener Nachlassrichter, konsequente Nutzung Videotechnik; Personal aufstocken



bitte wieder zurück zur Richterzuständigkeit
das Pensum im Nachlassgericht für den Nachlassrichter erhöhen, bei meinem "Heim" - Nachlassgericht ist es 0,3
Das Personal der Nachlassgerichte fachlich (erbrechtlich) besser schulen
Den Aka-Anteil für Nachlassrichter signifikant erhöhen!
Den Bestand an Rechtspflegern oder Richtern erhöhen.
Den Nachlassgerichten müsste vermittelt werden, dass durch deren Untätigkeit unendlich hohe zusätzliche Kosten durch die von ihnen verursachten Verspätungen der Erteilung der Erbnachweise entstehen.
Die Beantragung eines Erbscheins sollte auch über Anwälte erfolgen können. § 352 Abs. 3 FamFG ist zu reformieren. Dass die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung vor einem Notar oder dem Nachlassgericht eine höhere Gewähr für die Richtigkeit der gemachten Angaben des Antragstellers bietet, ist ein Anachronismus. Wir werden in allen negativen Fällen regelmäßig daran erinnert, eine Organ der Rechtspflege zu sein. Wieso fehlt dann das Vertrauen, in solchen Bereichen?
Die Kommunikation mit allen Beteiligten isst oft sehr holprig, das NLG stellt überhöhte Anforderungen an Nachweise, kommuniziert nicht richtig, wenn Unterlagen fehlen, versendet Schreiben mit großer zeitlicher Verzögerung. Daran könnte gearbeitet werden.
Die Nachlassgerichte entlasten (ich she zumindest keine anderen Möglichk
Digitalisierung um allein Zeiten der Akteneinsicht zu verkürzen. Anschriften von Beteiligten zügig anfordern.
Effizientere digitale Prozesse, mehr Personal
Einsatz von mehr Personal, verstärkte Anstrengungen bei der Digitalisierung
Einstellung weiterer, spezialisierter Richter. Fortbildungspflicht für Nachlassrichter im Erbrecht.
Einstellungen, mehr Ausbildung zum Thema Erbecht, erfahrene Juristendas Dezernat übergeben
Elektronische Akten, Schriftverkehr per beA, Möglichkeit des Vergleichsschlusses in Erbscheinscerfshren, mehr Personal, qualifiziertere Richter am Nachlassgericht
Engere Fristsetzungen.
Entscheidungsbefugnisse der Rechtspfleger erweitern!
Gesetzliche Neuregelung: Zuständigkeit für die Entscheidung in streitigen Statusfragen der Erbrechtskammerlo Ralph schnell Hauschild eine zwar sehr höflich auf weitere, erkennbare Nachfrage erhalten und deshalb mal eine wir ziehen jetzt keine Konsequenzen bei ihr deshalb genau sagen junge Dame aus männlichen acht weggeschlossen wir müsste die Frage mehrheitlich einfiel und Gebrauch auftauchen o. k.Erbrechtskammer im Wege der Einführung des Nachlassgerichts
Ich finde das sehr schwierig von außen zu beurteilen. Vielleicht sollte man besser das Personal der Nachlassgerichte befragen, welche Arbeitsabläufe durchgeführt werden und mit welchen Schwierigkeiten es zu kämpfen hat. Erst dann kann man überlegen, wie man die Arbeitsabläufe evt besser strukturieren und Schwierigkeiten lösen kann.
In streitigen Verfahren schneller Anhörungstermin mit sämtlichen Beteiligten
In streitigen Verfahren wäre eine frühere Anberaumung eines Gerichtstermins möglicherweise eine Lösung.
In unstreitigen Verfahren: Anträge bei Eingang prüfen; ergänzend beizubringen Unterlagen/Nachweise gesammelt mitteilen. In streitigen Verfahren: Frühzeitige verfahrensleitende Verfügungen in denen mitgeteilt wird, welche Ermittlungen das Gericht gegebenenfalls anstellen will; frühzeitige Erörterungstermine.



Justiz zur Arbeit anhalten durch z.B. Untätigkeitsklagen, etc. die auch einen Erfolg haben.
kommt m.E. sehr auf die Situation bzw. die zuständigen Personen an den einzelnen Gerichten an (Krankenstand, Urlaub, Motivation ...) und damit auch, ob die Direktoren Ihr Haus ordentlich bestellt haben (Arbeitsprozesse, Vertretungsregelungen etc.). Sollte alles nichts nützen, Anspruch auf Erteilung wie beantragt, zumindest bei unstreitigen Fällen nach Ablauf von Frist (bspw. 6 Wochen), denn der wirtschaftliche Schaden für den Erben kann immens sein
Kommunikation und generelle Erreichbarkeit verbessern
Kompetente Sachbearbeiter wären ein Anfang. Und ein öffentlicher Dienst, der einfach mal arbeitet und nicht in Gleizeit, Teilzeit oder Telearbeit unerreichbar ist. Wesentlich aber ist der Kompetenzfaktor - zum Teil wird einfach nicht entschieden. Die Verfahren dauern mitunter so unerklärlich lange, dass es nur noch mit Inkompetenz oder vors. Arbeitsverweigerung zu erklären ist.
Kompetenz Nachlassrichter erhöhen, zu viele Richterwechsel
Komplette Auslagerung von Nachlassgerichten an die Notariate
kurze telefonische Besprechungen da kann oft innerhalb von 5 bis 10 Minuten das Meiste geklärt werden zu mindestens mit einem Rechtsanwalt ansonsten Rückfragen besser verständlich formulieren
Kürzere Stellungnahmefristen wären teilweise angemessen.
mehr beratene Testamente
Mehr eigene Initiative seitens des Gerichts.
Mehr fähige und arbeitswillige Nachlassrichter
mehr Mitarbeiter
Mehr Personal
mehr Personal mit speziefischer und guter Fachkompetenz einstellen
Mehr Personal
mehr Personal an den Gerichten
Mehr Personal an den Gerichten.
mehr Personal auf den Geschäftsstellen
mehr Personal bei den Gerichten einstellen
Mehr Personal bei Gericht
Mehr Personal bessere Schulung der Richter in nachlasssachen
Mehr Personal für die Gerichte und Sanktionen für das Verschleppen
Mehr Personal für die Nachlassgerichte
Mehr Personal für Erbsachen
Mehr Personal in den Nachlassgerichten.
mehr Personal und bessere Zuständigkeiten bei streitigen Verfahren



Mehr Personal, beschleunigte Bearbeitung, kürzere Fristen
Mehr Personal, Justizverwaltung verbessern, siehe oben
Mehr qualifiziertes Personal einstellen.
mehr Rechtspfleger einstellen oder von anderen Arbeiten entlasten
mehr Rechtspflegerstellen sicher stellen.
mehr Richter
Mehr Richter
Mehr Richterstellen
Mehr Standardschreiben, kürzere Fristen
Mehr und besser qualifizierte Nachlassrichter. Bessere telefonische Erreichbarkeit des Nachlassgerichts.
Möglicherweise hilft es, wenn unstrittige Verfahren in einer "Abteilung", als sogenannte "Schnellabteilung" gebündelt werden und so von den strittigen Verfahren getrennt werden.
Motivierteres Personal beim Nachlassgericht
Nachlassrichter mit eigenständigem Referat und nicht nur als Annex eines anderen Referats (i.d.R. 10 %-Stundenanteil des Familien- oder Betreuungsrichters)
Noch mehr erbrechtliche Expertise bei den Gerichten, Änderung der Verpflichtung, etwaige Gesetzliche Erben auch im Ausland anzuhören, schneklere Ermittlung etwaiger gesetzlicher Erben durch die Nachlassgerichte,
Personal aufstocken
Personal aufstocken !!!
Personal aufstocken!!!
Personal des AG schulen und aufstocken, mindestens eine volle und dauerhafte Nachlassrichterstelle
Personalsituation und Ausbildung bei den Gerichten verbessern
Personelle Situation der Gerichte verbessern.
qualifiziertes Personal, das nicht nur 1 Stunde täglich im homeoffice arbeitet
Rechtspfleger einstellen
Relativ wenig, da die langen Verfahrensdauern meist mit der Dauer der Sachverständigengutachten zusammenhängen.
Schneller Kommunikation, mehr Personal
Schnellere Kommunikation zwischen Nachlassgericht und Anwalt bzw. Notar
Schnellere Terminierung und mehr Mitarbeiter
selbst die Urkunden beantragen, die benötigt werden
Stärke Verfahrensführung durch das Nachlassgericht inkl. eigener Erforschung des Sachverhalts; aktuell praktisch zu sehr an das Zivilverfahren mit "Beibringungsgrundsatz" angelehnt
Stellungnahmefristen verkürzen und mehr Personal

## bb) Antworten der Notarinnen/Notare

1) Möglichst viele Beteiligten=Miterben die eV unterschreiben lassen. 2) Möglichst vollständige Standesurkunden mit dem Antrag vorlegen.

1. Anhörung der weiteren Beteiligten vom Notar durchführen lassen; Akzeptanz dieses Verfahrens durch die Nachlassgerichte (und nicht nochmalige Anhörung von dort aus, die zu keinem anderen Ergebnis führen kann). 2. Auf nochmalige



Vorlage von Personenstandsurkunden (insbesondere Sterbeurkunde des Erblassers) verzichten, wenn und weil diese dem Gericht bereits vorliegt.
Angemessene (Anzahl und Qualität) personelle Ausstattung der Nachlassgerichte.
Anhörungsfristen verkürzen, Befugnis zur Erteilung des Erbscheins auch auf den Notar zu übertragen
Auch hier müssten die Mitarbeiter besser in die digitalisierten Vorgänge eingearbeitet werden. Der Personalmangel ist ebenfalls ein großes Problem, sodass es zu den erheblichen Verzögerungen kommt.
Aufgabenübertragung auf die Notare.
Aufstockung des Personals
Aufstockung Personal / Verfahrensabläufe verbessern
ausreichend qualifiziertes Personal vorhalten
Ausreichende Personalausstattung herbeiführen
Ausschließliche Zuständigkeit der Notare zumindest für die Erbscheinsbeantragung; ergänzende Zuständigkeit der Notare für die Erbscheinserteilung zumindest in unstreitigen Fällen
Bei der Einreichung privatschriftlicher Vollmachten zugunsten eines Antragstellers sollte auf eine Anhörung des Vollmachtgebers verzichtet werden. Die "Doppelkontrolle" im Sinne von "Das könnte jeder unterschrieben haben" führt dazu, dass ich nunmehr darauf verzichte den Mehraufwand des Einsammelns der Vollmachten zu betreiben.
Bessere Automation im Amtsgericht.
Bessere Personalausstattung bei Gericht und "besseres Standing" der nachlassgerichtlichen Aufgaben im internen Gerichts-Ranking
Bessere Personalausstattung der Gerichte und etwas mehr Entscheidungsfreudigkeit, nicht die Taktik, abzuwarten bis sich die Beteiligten verglichen haben und somit gegebenenfalls ein zweiter Erbscheinsantrag zurückgenommen wird, um über den ersten entscheiden zu können.
Bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsorganisation bei den Nachlassgerichten
Bessere personelle Ausstattung der Gerichte
Bessere personelle Ausstattung der Nachlassgerichte. Schnelle Erstbearbeitung des Antrages (sind alle Dokumente/Angaben vollständig) und Rückmeldung zu fehlenden Unterlagen. Erbscheine zu eigenhändigen Testamenten wieder von Richtern bearbeiten lassen. Die Rechtspfleger haben hier Zuständigkeiten + komplizierte Fallgestaltungen dazugewonnen, sind aber meiner Kenntnis personell nicht aufgestockt worden.
Bessere personelle Besetzung bei den Gerichten oder Verlagerung der Erbscheinerteilung auf die die Notare
Bessere Software, siehe vorhergehende Anmerkung.
das Nachlassgericht wünscht immer aktuelle Geburtsurkunden der Kinder oder Heiratsurkunden, diese sollen nicht älter als 6 Monate sein
Die Aufgabe in unstreitigen Fällen den Notaren übertragen.
Die Nachlassgerichte sollten nicht mehr für die Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung von Erbscheinen / ENZ zuständig sein. Dann könnten diese ihre knappen Personalressourcen auf die Erteilung von Erbscheinen verwenden.
Die Notare könnten wie in Österreich für zuständig erklärt werden, die Erbfolge zu ermitteln und einen Erbschein zu erteilen.
die Verfahren in einfachen Fällen zügig durchziehen
Die Zeit zwischen der richterlichen Entscheidung und Ausfertigung in der Geschäftsstelle muss drastisch verkürzt werden.



digitaler Zugriff der Nachlassgerichte auf Personenstandsurkunden, mehr Personal
Direkte Kommunikation zwischen RechtspflegerIn und NotarIn darüber, wo ein Problem liegt, würde die Sache erheblich erleichtern.
Eine bessere personelle Ausstattung der Nachlassgerichte
Einverständnis aller Beteiligten vorab einholen.
Einwilligung zur antragsgemäßen Erteilung aller Erben und gesetzlichen Erben mit Antragstellung einreichen
elektronische Antragstellung
elektronische Übermittlung wie an Grundbuchämter mit Eingabe von Daten, die das NG strukturiert übernehmen könnte. Kommunikation durch das NG mit Notariat ebenfalls elektr. und nicht mit Briefen.
Erbschein ist nach ca. 4-6 Wochen da. Dies ist schnell genug.
Erteilung auf Notare übertragen; fehlerhafte Erbscheine vermeiden; mehr Personal; Anhörungsfristen verkürzen/nur im Ausnahmefall
Es existiert eine Ermächtigungsgrundlage wonach Notare durch die Landesjustizverwaltung beauftragt werden können, Erbscheine zu erteilen. Dies befürworte ich nur des Notariats. Im übrigen sollte das Homeoffice insgesamt in der Verwaltung abgeschafft werden. Ich habe oft Rechtspfleger am Telefon, die keine Akten zur Verfügung haben. Weiter sollte das Justizsystem im Organisatorischersicht geschult werden und Fallzahlabrechnungen einsehbar auch durch andere Behörden aufgestellt werden.
Es könnte mehr Personal beim Nachlassgericht eingestellt werden.
Es müsste mehr Personal beim Nachlassgericht eingestellt werden.
Fachkompetenz der Rechtspfleger verbessern, gleichzeitig sollte man in deren Ausbildung darauf hinwirken, daß der Notar nicht der Feind ist, den man mit möglichst viel bürokratischen Schickanen ausbremnst
Fragen Sie das den Präsidenten der Nachlassgerichte ... Mehr Kapazitäten, effektivere EDV
Für mehr eindeutige und gute notarielle Testamente werben
Genaue Vorgaben der Gerichten welche Unterlagen eingereicht werden sollen
gesetzliche Frist einführen; ähnlich wie bei Baugenehmigungen, Vorkaufsrechtszeugnissen usw
Ggf. sollten die Vorgänge nach "Schwierigkeit/Umfang" sortiert werden. Ferner sollten auch die Gerichte selbst direkt mehr Anträge vor Ort aufnehmen. Wir bekommen von vielen Mandanten die Nachricht, dass die Leute zu den Notaren geschickt werden, weil bei ihnen erst in 3-6 Monaten ein Termin möglich wäre.
Gleiche Antwort
Ich bin mit der Arbeit des für meinen Bereich zuständigen Amtsgerichts voll zufrieden. Andere Nachlassgerichte müssten jedenfalls dies priorisieren, Bearbeitungszeiten über mehr als zwei Monate sind Organisationsversagen.
Ich kenne die Arbeitsabläufe beim Amtsgericht nicht, deshalb kann ich nicht sagen, wo etwas optimiert werden könnte. Was ich sagen kann, dass im staatlichen Notariat die Bearbeitungszeiten erheblich kürzer waren, obwohl die Personalausstattung geringer war, weshalb die aktuelle Verfahrensdauer für mich einigermaßen unverständlich ist.
Klare Zuständigkeit bei der Richterschaft
Kompetenz zur Erteilung den Notaren zuweisen
Kürzere Fristen zur Stellungnahme#
Lieferung von Strukturdaten durch den Notar zur elektronisch automatisierten Erzeugung des Erbscheins



mehr direkte Kommunikation mit dem Nachlassgericht
Mehr fachkundiges Personal.
mehr geschultes Personal
Mehr gesetzliche Befugnisse bzw. auch tatsächliche Wahrnehmung von Ermittlungen seitens der Nachlassgerichte, auch wenn es (nur) um bspw. die Einholung von Personenstandsurkunden geht - hier ist es für die Beteiligten meist ein erheblicher Aufwand, den die Gerichte in vielen Fällen einfacher und schneller übernehmen könnten.
Mehr Justizangestellte, bessere Kommunikation zwischen Notariat und Nachlassgericht
mehr kompetentes Personal
mehr Personal
Mehr Personal
Mehr Personal
mehr Personal
Mehr Personal
Mehr Personal / Arbeitszeit
Mehr Personal bei den Amtsgerichten; Schulung der dortigen Mitarbeiter (Rechtspfleger und Richter) über die erforderlichen Urkunden (z.B. keine Scheidungsurteile von früheren Ehen, wenn der Erblasser nachgewiesenermaßen wieder neu verheiratet war)
Mehr Personal bei den Nachlassgerichten einzusetzen und mehr Planstellen auszuweisen
Mehr Personal beim Nachlassgericht
mehr Personal beim Nachlassgericht einstellen
mehr Personal einstellen
mehr Personal einstellen
Mehr Personal einstellen.
Mehr Personal für die Justiz
mehr Personal oder Aufgabenübertragung auf Notare
mehr Personal und Frage warum Mitarbeiter so häufig krank. Mirsagte mal eine Richterin, man sei um ein gutes Arbeitsklima bestrebt. Dies wa ein Gericht, bei dem alles sehr schnell erledigt wird
mehr Personal wie überall, elektronisches Verfahren auch für Kosten und ein elektronischer Erbschein, der zentral abrufbar ist, so dass die Geschäftsstelle eingespart/verkleinert werden kann und so weniger Personal benötigt wird
mehr Personal zur Bearbeitung der Akten - nach Auskunft der Rechtspfleger sind diese sowie die Geschäftsstellen hoffnungslos überlastet
mehr Personal, besser geschultes Personal, motivierteres Personal, geringere Fluktuation
Mehr Personal, die Abteilungen sind unterbesetzt oder nur mit Springern aus anderen Abteilungen
mehr Personal, schnellere Kommunikation bei Problemen (direkte so wie Anrufe oder Mails für Reaktionszeit)
mehr Personal, weniger Krankenstand
Mehr Rechtspfleger einstellen oder Notaren die Zuständigkeit zur Erteilung von Erbscheinen übertragen.
mehr Rechtspfleger und Justizangestellte einstellen und schulen
mehr zeitliche Verpflichtung, die Amtsgerichte verspüren keinen Druck!
Mehr/effizientere Kapazitäten beim Nachlassgericht



Möglichkeit des Abrufs von Personenstandsdaten beim Standesamt direkt durch Gericht/Notar
Nach Auskunft der Gerichte leiden diese insbesondere unter Personalmangel. Also könnte Aufstockung qualifizierten Personals wohl zur Beschleunigung der Verfahren beitragen.
Nein
Nicht immer strickt auf einer eidesstattlichen Versicherung beharren, auch wenn sie offensichtlich nicht erforderlich ist. Teilweise wird seitens der Gerichte die Beweisanforderungen überzogen und Erleichterungsvorschriften pauschal nicht angewendet.
Nichts nötig
Notar beschafft Zustimmungen der anderen Verfahrensbeteiligten
Notarpflicht bessere Mitarbeiter
Nur erfahrene Rechtspfleger/innen einsetzen, keine Berufsanfänger. Sie sind mit der Materie fachlich und persönlich überfordert.
Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel, mehr Personal
Personal der Justiz aufstocken
Personalaufstockung
Personelle Aufstockung und organisatorische Verbesserungen,
Personelle Stärkung der Nachlassgerichte, regelmäßige verpflichtende Fortbildungen der Rechtspfleger, Bestimmung einer Höchstfrist für die Erteilung im Falle klaren Fällen
Priorisierung der nachlassgerichtlichen Tätigkeit. Verlagerung der Zuständigkeit zur Aufnahme von Erbscheinsanträgen vollumfänglich auf die Notarinnen/Notare.
Privatschriftliche Testamente unterlassen.
Problem ist aus meiner Sicht die dünne Personaldecke und die strenge Hierarchie in der Abarbeitung; eventuell müssten die Berechtigungen in Forum-Star weiter gefasst werden.
s. frühere Antwort; sicherlich wäre die ergänzende Zuständigkeit auch des Notars für die Erbscheinserteilung auch eine Möglichkeit. Soweit bekannt, wurde diese auch politisch bereits früher diskutiert.
Schneller Arbeiten!!!
schneller Bearbeitung beim Nachlassgericht
schnellere Kontaktaufnahme mit den Beteiligten
Streichen der Zuständigkeit von Nachlassgerichten für Erbscheinsanträge
Übernahme XML-Daten aus Erbscheinsantrag (Erblasser, Erben, Quoten)

### cc) Antworten der Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotare

ähnlich wie bei der Erbscheinserteilung, Personal und vor allen Dingen mehr Effizienz
Angabe im Antrag, dass unstreitig und alle erforderlichen Angaben und alle erforderlichen Belege in der erforderlichen Form beigefügt sind. Wenn diese Angabe erfolgt, dann Check und vorgezogene Bearbeitung (Überholspur). Vllt. werden die Notare und ggf. auch die einen Antrag einreichenden Rechtsanwälte "in die Pflicht" genommen und müssen für die "Überholspur" verichern, dass sie



Vollständigkeit und Form geprüft haben; ähnlich der Notar-Erklärung bei Unterschriftsbeglaubigungen ohne Entwurf GBO.
auch das müsste man die Gerichte fragen, die Verfahrensdauer ist inzwischen überlicherweise überlang
Ausreichende Besetzung.
Bei streitigen Fällen früher dem Richter vorlegen!
bei unstreitigen Verfahren: digitale Abwicklung vergleichbar mit den Eintragungen beim Handelsregister
Beschleunigung der Gerichtsorganisation
Bessere Qualifizierung und Fortbildung der Richter, strafferes Verfahren
Das "FGG"-Gericht muss rascher arbeiten.
Das Anhörungsverfahren von Erbeserben müsste gestrafft werden und das Nachlassgericht müsste einem auch glauben, wenn man mitteilt, dass sämtliche Ermittlungsbemühungen eines Erbenermittlers nach den Erbeserben einer Linie im Sande verlaufen sind.
Das Personal bei Gericht aufstocken und besser fortbilden.
Dem Erbscheins Antrag sollten direkt Erklärungen der gesetzlichen Erben beigelegt werden, das mit der Erteilung Einverständnis besteht.
Die Nachlassgerichte müssten entlastet werden, z.B. durch die Einbeziehung von Notarinnen und Notaren
digitalisierte Antragstellung nach einheitlichem Muster
Einerseits mehr Personal bei den Nachlassgerichten vorhalten
Einsatz von mehr Personal
Erbscheinsanträge ausschließlich durch Notare
Erlass einer gesetzlichen Regelung
Es geht nur mit mehr Personal an den Gerichten.
Formulare zu Standardisierung
gute Vorbereitung der Anträge, sachgerechter Vortrag der Beteiligten
in streitigen Verfahren gibt es keine "Musterlösung", in einfachen Verfahren sollte organisatorisch eine Höchstbearbeitungsdauer auf der Geschäftsstelle festgesetzt werden
Kann ich nicht sagen, da ich die Ursachen für die Bearbeitungsdauer nicht kenne
mehr geschultes Personal beim Nachlassgericht einstellen, mehr fachliche Fortbildungen durchführen
Mehr Personal
mehr Personal
Mehr Personal bei Gericht
mehr Personal bei Gericht
mehr Personal bei Gericht. Bessere Ausbildung des richterlichen und nichtrichterlichen Dienstes auf dem Gebiet des Erbrechts.
Mehr Personal beim Nachlassgericht
Mehr Personal einstellen
Mehr Personal in der Geschäftsstelle.
mehr Personal, mehr Digitalisierung im Gericht
mehr Personal, verkürzte Fristen
Mehr Personen einstellen, die entscheidungsfreudig sind.
Mehr qualifizierte Richter.
mehr Richterinnen und Richter



Meist ist die Dauer vertretbar. Nur in Niedersachsen gab es bisher extreme Ausreißer. Dies wird an einer Mischzuständigkeit der Rechtspfleger liegen.
Möglicherweise ausschließliche Zuständigkeit bei den Notaren
Nichts, denn immer wenn die junge Richterin bei unserem AG und nicht die Rechtspfleger-Ebene zuständig ist, dann dauert es viel länger als es sein müßte weil diese ein junge Mutter ist und sich nicht zu schnellerem Arbeiten bewegen läßt.
Organisation des Nachlassgerichts
Personal aufstocken
Personal beim Amtsgericht aufstocken.
Personal einstellen
Personalbestand erhöhen; effektiveres Arbeiten
Priorisierung bei Gericht
schneller arbeiten
schneller Arbeiten
schnellere Mitteilung des Nachlassgericht mit Nennung der Gründe, warum die Erteilung des Erbscheins nicht erfolgen kann.
siehe oben - Vorgänge zentralisieren und standardisierte Trennung von problematischen/unproblematischen Verfahren, um die Verfahrensdauer aller unproblematischen Fälle drastisch zu verkürzen und zentrale Expertise für problematische Fälle zu bilden - also weg von dem personenbezogenen Rechtspfleger des "Buchstabens", welcher dann schon mal wegen Krankheit/Kur/Urlaub 2-4-8-10-12 Wochen ausfällt, diese dauernde Abwesenheit oft viel zu spät erkannt wird und nur eine halbherzige Vertretung erfolgt.
Siehe oben, Verbesserung der personellen Besetzung.
Standardisierte Vordrucke, mehr Personal beim Gericht, weniger Teilzeit, mehr EDV, weniger Personenstandsunterlagenanforderungen
straffere Prozessführung; (gerade junge) Richter sind nicht besonders entscheidungsfreudig; viele Richter haben nicht ausreichend Kenntnisse im Erbrecht; es gibt zu viel Fluktuation sowohl bei Richtern als auch bei Rechtspflegern und Geschäftstellenmitarbeitern
telefonische Ansprechbarkeit der Rechtspfleger/innen

#### **dd) Antworten der Richterinnen/Richter**

Ebenfalls mehr Personal
In streitigen Fällen liegt die Verfahrensdauer in der Hände der Beteiligten, nicht des Gerichts, so dass hier schwerlich eine Beschleunigung möglich ist.

#### **ee) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger**

Aufstockung des Personals bei der Justiz um zeitnah Termine vergeben zu können
Bei Antragsstellung über Notar könnte den Erbscheinsanträgen bereits die erforderlichen PERSONENSTANDSURKUNDEN beigefügt werden. Sonst prüft man den Erbscheinsantrag und schreibt dann den Beteiligten nochmal raus: Hey, die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunden der Kinder fehlen. Die Beteiligten sind



beim Notar bei der Beurkundung vor Ort und könnten die Unterlagen mitbringen. Es wäre super, wenn die Unterlagen in beglaubigte Kopie dem Erbscheinsantrag beigelegt werden könnten.
Besser qualifizierte Richter; weniger erzwungene Vergleiche
Bessere Testamente
Bessere Zusammenarbeit, mehr Personal
BürgerInnen besser aufklären, Familienstreitigkeiten abschaffen
Mehr Personal
Mehr Personal
Mehr Personal einsetzen
Mehr Personal im Entscheider- und Servicebereich.
mehr Personal, Vermeidung von hybrider Aktenführung
nichts, es dauert halt wie es dauert
Notare müssten richtige, nachvollziehbare Anträge stellen und alle erforderlichen Urkunden beifügen
Per Gesetz das Erbrecht der dritten und vierten Erbbordnung abschaffen und per Gesetz nur letztwillige Verfügungen von Todes wegen in notariell beurkundeter Form als wirksam bestimmen ( privatschriftlich errichtete nicht als wirksam erachten)
Personal verstärken - Personalnot
Reform des Erbrechts (Ausschluss weit entfernter Erbfolgeordnungen bei Vorhandensein eines Ehegatten) würde den Ermittlungsaufwand erheblich reduzieren. Hinterlegungspflicht für privatschriftliche Testamente würde Streitigkeiten bzgl. Wirksamkeit minimieren.
Schnelleres Einreichen der zur Erteilung notwendigen Urkunden, zügigere Reaktion auf gerichtliche Schreiben

### **c) Wie kann die Arbeit der Nachlassgerichte aus Ihrer Sicht insgesamt noch verbessert werden?**

#### **aa) Antworten der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte**

Anpassung des Personalbedarfs
Antragstellung für Erbschein auch durch Anwälte, da Personalmangel bei Gerichten herrscht = externe Verlagerung = Entlastung. Eigene Telefonnummer für Anwälte , mit der sie die Gerichte täglich zu den Arbeitszeiten erreichen können und nicht nur zu den allgemeinen Sprechzeiten für alle Bürger. Diese Zusammenarbeit sollte auf allen Gerichtsebenen besser werden. beA hat schon viel verbessert, ein E-Mailverkehr für kurze Kommunikationswege zwischen Anwälten und Gerichten wäre wünschenswert.
Auf privatrechtliche Dienstleister setzen. Der Krankenstand im derzeitigen System scheint mir zu hoch, ebenso die Pensionslasten.
Aufstockung des Personals
Aufstockung des Personals, Schulung
Aufstockung von Personal, Digitalisierung, Schaffung von gesonderten Zuständigkeiten im Bereich Erbrecht
ausgebildetes Personal, mehr Personal
BEschleunigung



Beschleunigung der Digitalisierung; mehr Rechtspfleger*innen und Richter einsetzen; Fluktuation bei den Rechtspfleger*innen vermeiden
besser geschultes Personal und konsequente Digitalisierung
bessere Absprachen, mehr Kommunikation
bessere EDV, Mehr Personal
bessere Erreichbarkeit der Richter und Rechtspfleger (!!!); zT bessere Vorbildung der Rechtspfleger
Bessere Erreichbarkeit, Digitalisierung
bessere personelle Ausstattung
Bessere personelle Ausstattung der Nachlassgerichte. Größere Bereitschaft der Nachlassgerichte zur telefonischen Kommunikation/Besprechung.
Bessere personelle Ausstattung und die Bereitschaft mit der (Rechts-)Auffassung des Gerichts offener umzugehen, da wir Anwälte dann besser beraten können
Bessere telefonische Erreichbarkeit; schnellere Bearbeitung von Testamentseröffnungen und Erbscheinsanträgen; Akteneinsicht per beA
Besseres Personal auf Geschäftsstellenebene
Das Erfordernis der Bestellung von Verfahrenspflegern in nachlassgerichtlichen Genehmigungsverfahren bei unbekanntem Erben sollte beschränkt werden (z.B.: Genehmigungsgegenstand mit wirtschaftlichem Wert von mehr als 6.000,- €); dass theoretisch jedwede Bagatell-Vergütungsfestsetzung oder Mini-Sparkkontoauflösung durch Nachlasspfleger darunter fällt, führt zu Verschwendung von Verfahrensressourcen für alle Beteiligten.
Die fachliche Kompetenz der Rechtspfleger*innen und Richter*innen ist teilweise katastrophal, es braucht mehr inhaltliche Kontrolle und Fortbildung. Einheitliche Standards in der Kommunikation mit den Beteiligten wären auch gut.
die Verfahren müssen kürzer werden
Die Verfahrensdauer ist zu lang, Die Erreichbarkeit der Sachbearbeiter kaum gegeben, eine direkte Ansprache häufig nicht möglich, da unklar ist, nach welchem Schlüssel die Verfahren auf die Rechtspfleger verteilt werden. Die "Service-Zeiten" sollten länger sein, für eine telefonische Erreichbarkeit. Nicht alle Nachfragen kann ich auf mein Sekretariat abwälzen.
Digitaler.. mehr Mühe geben. Mehr rechtliche Qualität. Einfachere Gebührenordnung
digitales Arbeiten, Personal aufstocken
digitalisieren, mehr Personal, bessere Ausbildung
Digitalisierung der Aktenführung.
Digitalisierung und Standardisierung
Digitalisierung vorantreiben; Reform des gesamten Prozesses unter Einbindung der Notare in unstreitigen Fällen ; mehr Offenheit für den direkten Austausch zwischen Gericht und Rechtsanwältinnen, dh Besprechung vor Ort anstatt vieler Schriftsätze
Digitalisierung! Termine für Ausschlagungen schwer zu bekommen und zu knapp, mehr Personal.
Durch Schulung der Beschäftigten - insbesondere auch hinsichtlich Freundlichkeit
effizientere digitale Prozesse, bessere Erreichbarkeit, bspw. per E-Mail oder Rückruf, mehr Personal
effizienteres arbeiten von qualifiziertem Personal und vor allem sollten sich die RPfl auch mal was sagen lassen (damit meine ich auch: von Richtern !!)
Effizienzverbesserungen, mehr Personal, mehr Digitalisierung
Eine Erreichbarkeit per Telefon gewährleisten, mehr Mitarbeiter beschäftigen



Einfach gelagerte verfahren müssen gesondert bearbeitet werden. Ggf weitere Mitarbeiter einstellen. Digitalisierung der Arbeitsbereiche
Einfach schneller arbeiten
Einstellung qualifizierter Mitarbeiter
Einzig der Zeitfaktor ist ein Problem, ansonsten kompetente Belegschaft
Elektronische Akten, mehr qualifizierte Mitarbeiter,
endlich wieder telefonische Erreichbarkeit; konkrete Aussagen zu Sachstand und verlässliche Zeitangaben, wann mit Testamentseröffnung, Erbschein etc. zu rechnen ist; sorgfältigeres Arbeiten (z.B. korrekte Daten, Namen etc.), damit nicht wieder noch Korrektur nötig wird; keine Akten verschlampen; Testamentseröffnungen wirklich allen Beteiligten gegenüber und nicht nur selektiv
Erreichbarkeit verbessern
Es besteht z.B. beim Amtsgericht Bautzen nicht die Möglichkeit, direkt Kontakt zu den Rechtspflegerinnen aufzunehmen; Kontaktaufnahme ist telefonisch nur über die Geschäftsstelle möglich; bei Bekanntgabe von direkten Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummer, dienstl. Email-Adresse) könnten einzelne Sachverhalte schnell und unkompliziert geklärt werden; im Moment müssen die Fragen schriftliche übermittelt werden, wobei vor Beantwortung teilweise mehrere Sachstandsfragen gestellt werden müssen
Es fehlt an einer Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Arbeiten sowohl auf den Geschäftsstellen als auch bei RechtspflegerInnen und RichterInnen.
Es fehlt in jeder Hinsicht an ausreichend kompetenden Mitarbeitern auf allen Ebenen!
es kommt darauf an, wo Sie sich befinden. Mit dem Amtsgericht in Ingolstadt habe ich generell sehr gute Erfahrung. Was die ganze Angelegenheit aber definitiv verbessern würde, wäre die Digitalisierung der Akten sowie des gesamten Schriftverkehrs.
fachlich gibt es fast nie etwas zu bemängeln, aber es gibt zu wenig Personal, die Dauer ist unzumutbar
Fleiß durch Mehrarbeit
Formanträge und genaue Angaben zu benötigten Unterlagen anbieten; telefonische o EMail-Erreichbarkeit Err
Fortbildung der Nachlassrichter und Rechtspfleger
für Berlin u. Umland bedarf es einer schnelleren und einfacheren Terminvergabe für ES-Anträge.
Großes Nachlassgericht einführen
In Baden-Württemberg durch substantielle Erhöhung des Personals
KI, elektronische Gerichtsakte
Kundenfreundlicher / ggf. Einsatz von digitalen Verwaltungsmöglichkeiten zur Terminverwaltung und für Anträge ?
kürzere Bearbeitungszeiten
Massive Steigerung der Sachkompetenz. Und: Einfach mal arbeiten!
Mehr Digitalisierung.
mehr Engagement und weniger Dienst nach Vorschrift
Mehr fachkundiges Personal
Mehr fähiges und arbeitswilliges Personal
Mehr Handlungsmöglichkeiten
mehr Kommunikation, auch durch Telefon, kürzere Wege
mehr Mitarbeiter
Mehr Personal



mehr Personal
mehr Personal an den Gerichten; digitale Aktenführung
mehr Personal für die Nachlassgerichte und den "alten Hasen" Zeit geben zum Einarbeiten der Neuen, bevor die "alten Hasen" in Rente geschickt werden
Mehr Personal in allen Ebenen einstellen und spezifisch erbrechtlich weiterbilden.
Mehr Personal in den Geschäftsstellen, damit z.B. Hinterlegungsanträge schneller bearbeitet werden.
Mehr Personal mehr Schulungen weniger Entscheidung durch die Rechtspfleger
Mehr Personal und Ausbildung
Mehr Personal und kürzere Bearbeitungszeiten
Mehr Personal und straffer organisierten Geschäftsstellenablauf
mehr Personal verbesserte Kommunikationswege
Mehr Personal!
Mehr Personal, auch um Krankenstände abzufedern.
mehr Personal, bessere Arbeitsmoral
mehr Personal, bessere Erreichbarkeit, insbes. telefonisch
mehr Personal, bessere Krankheitsvertretung, weniger Teilzeit
Mehr Personal, bessere Qualifizierung, mehr Dienstleistungsorientierung, bessere Erreichbarkeit
Mehr Personal, bessere Verteilung in den Gerichten und ggf. auch über mehrere Gerichte hinweg
Mehr Personal, Kundenfreundlicher
Mehr Personal, kürzere Fristen, mehr Fachkompetenz, mehr mündliche Erörterungen
mehr Personal, mehr Digitalisierung
Mehr Personal, Überdenken, ob die E-Akte wirklich geeignet in Nachlassverfahren
Mehr Personal, weniger Teilzeit
Mehr Personal, weniger Teilzeit
Mehr Personal. Bessere Erreichbarkeit.
Mehr Personal. Mehr Digitalisierung. Anträge direkt bei den anderen Behörden stellen, nicht über das Nachlassgericht laufen lassen.
Mehr Personal. Telefonische Erreichbarkeit. Akteneinsicht in der Kanzlei.
mehr Personal; die Ausbildung ist prinzipiell sehr gut (Bayern)
mehr qualifiziertes Personal einstellen, vorhandenes Personal besser schulen
mehr qualifiziertes Personal, generelle Übersendung de Nachlassakte an den Rechtsanwalt
Mehr qualifiziertes Personal. Weniger Dezernatswechsel
Mehr Rechtspfleger
Mehr Rechtspfleger einstellen und Entscheidungsbefugnisse erweitern!
Mehr Rechtspfleger/ nicht so häufiger Richterwechsel



mehr Richter und besser ausgebildete Mitarbeiter
mehr Stellen schaffen.
Mehr und besser ausgebildetes Personal
Mehr und besser geschultes Personal, Ausbau der Digitalisierung, mehr telefonische Kontaktmöglichkeiten
Mehr und besseres Personal
Motivierung der Mitarbeiter
Nachlassgerichte bearbeiten mE Anträge zur Anordnung einer Nachlasspflegschaft und Bestellung eines Nachlasspflegers höchst unterschiedlich. Nach meiner Erfahrung reicht die Zeitspanne dabei von wenigen Stunden (Amtsgericht Tübingen) bis "Liegenlassen bis zur Erledigung" (so geschehen bei einem Amtsnotar vor der Notariatsreform in BW). Ähnliches gilt für Akteneinsichtsgesuche; auch hier gibt es Nachlassgerichte, die auf ein erstes Schreiben erst einmal gar nicht reagieren.
Nachlasspfleger müssten schneller eingesetzt werden, damit Rechtsverhältnisse (z.B. Kündigung von Mietwohnung für den Vermieter) nach dem Tod schneller geklärt werden können. Verfahrensdauern von über 1/2 Jahr sind in diesen Fällen zu lang.
normales Arbeitstempo öfter bei Kleinigkeiten statt umständlicher Verfügungen kurzen Rückruf
online Kommunikation wäre toll
Optimierung der Abläufe/Erreichbarkeit/geringerer Krankenstand
Organisation
Personal aufstocken
Personal erhöhen
Personalausstattung und telefonisch Erreichbarkeit, Nachbesetzung, offene Stellen
Personelle Situation verbessern.
Qualifizierteres Personal, Bereitschaft, Sachverhalte auch telefonisch zu erörtern, regelmäßige Erreichbarkeit versus Homeoffice, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Anwälten
Qualifizierung der Richter/Rechtspfleger im Erbrecht; keine ständigen Wechsel, keine geteilten Stellen
Qualifizierung des Personals
Schneller, digitaler, mehr Personal
Schnellere Arbeit, Bürokratieabbau
Schnellere Reaktion
Schnellerer Zugriff auf die Inhalte, fachliche Eignung der Richterinnen und Richter, mehr Personal
Schulungen
Spezialisierung
Spezialisierung, z.B. keine überwiegende Befassung von Nachlassrichter/innen mit Strafsachen an kleinen Gerichtsstandorten. Dies würde andererseits den Zugang für Bürger zum Nachlassgericht erschweren (weitere Entfernung)..
Stärkung Position Nachlassrichter als reiner Nachlassrichter, keine "Anfänger" als Durchlaufstation einsetzen
Tatsächlich arbeiten
telefonische Erreichbarkeit, Möglichkeit von Terminvereinbarungen

**bb) Antworten der Notarinnen/Notare**

ans Telefon gehen...
Ans Telefon zu gehen hilft schon.
Arbeitsabläufe optimieren, Dinge nicht unnötig verkomplizieren
auf jeden Fall bessere telefonische Erreichbarkeit / bessere Personalausstattung
Aufstockung des Personals
ausreichend Personal
Ausschließlich durch kompetente Personalausstattung
bei einzelnen Gerichten wäre eine schnellere Rücksendung der Empfangsbestätigungen im Zentralen Testamentsregister wünschenswert. (Manche Gerichte senden die Bestätigung sofort zurück, manche erst nach Eröffnung, was nicht der Sinn einer Empfangsbestätigung ist))
bessere / mehr Telefonzeiten, mündliche Besprechungen schwieriger Fälle, mehr Personal, mehr Standardprozesse
Bessere Erreichbarkeit - auch telefonisch; mehr Personal
Bessere Erreichbarkeit für Beteiligte und insgesamt bessere Personalausstattung, ausreichende Fortbildungen des Personals (sobald Rechtspfleger länger mit dem Bereich befasst sind, um so schneller laufen die Verfahren)
bessere Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail, zur Verfügungstellung einer Liste der zuständigen Ansprechpartner
bessere Erreichbarkeit v.a. auch per Telefon um Kleinigkeiten kurzfristig klären zu können (mehr Personalstellen schaffen bei Gericht)
bessere Erreichbarkeit, Stärkung des Dienstleistungsgedanken
bessere Kontaktmöglichkeiten, längere (Telefon-)Sprechzeiten, längere Öffnungszeiten
Bessere Organisation, Abschaffung des Homeoffice, Genaue Fallzahlprüfung und bessere Überwachung der Mitarbeiter. Abschaffung der Eigenständigkeit im Hinblick auf die Arbeitszeit und Arbeitsumfang der Rechtspfleger.
Bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsorganisation der Gerichte
bessere personelle Ausstattung
Bessere personelle Ausstattung oder mehr Kompetenzen für Notare
Bessere personelle Ausstattung und bessere Aus- und Fortbildung der Beschäftigten im Nachlassbereich
bessere telefonische Erreichbarkeit
bessere telefonische Erreichbarkeit, mehr Bürgerfreundlichkeit
bessere telefonische Erreichbarkeit, nicht alles auf die Notare abwälzen, mehr geschultes Personal
bessere telefonische Erreichbarkeit; Möglichkeit von Abstimmungen im Vorfeld bei (rechtlich) nicht eindeutigen Fällen (telefonisch oder schriftlich); schnellere Bearbeitung der Vorgänge, mehr Personal, Fortbildung des vorhandenen Personals
Bessere Vernetzung der Arbeit zwischen Serviceeinheit und Entscheider. Abgabe der Zuständigkeit für Erbscheinsanträge an die Notarinnen/Notare
Bürgersprechstunde, Merkblätter, FAQ auf Website
deutlich mehr Fortbildungen im materiellen Recht
die Abläufe im Nachlassgericht müssen auf den Prüfstand; NLG Mosbach erteilt nur einfache Abschriften der Testamentseröffnungen und müssen dann die Akte wieder in die Hand nehmen, im Erbscheinsverfahren müssen die Vermögenswerte



vorher von den Beteiligten angegeben werden, diese bekommen aber häufig keine Auskunft
die Arbeit an die Notare abgeben
Die Bürger müssen mehr "an die Hand" genommen werden. Es sollten ausreichend Informationen online verfügbar sein, was eingereicht werden muss. Bürger werden oft ohne Informationen an andere Stelle verwiesen, da die Gerichte keine Zeit haben
Die Eröffnung der notariellen Verf von Todes wg dauert mittlerweile bis zu sechs Monate, während ein Erbschein bei gesetzlicher Erbfolge manchmal schon nach wenigen Wochen erteilt ist. Die Priorisierung bei Gericht muss geändert werden.
Die Gerichte sollten entlastet werden. Erbscheinsanträge sollten generell in die Zuständigkeit der Notarinnen und Notare überführt werden.
Die Geschäftsstelle ist nicht immer gut besetzt, qualifiziertes Personal würde manches erleichtern.
Die Nachlassgerichte sollten sich auf die Aufgaben konzentrieren, die nur sie erledigen können. Deshalb sollten Ausschlagungen und Erbscheinsanträge an die Notare abgegeben werden, damit mehr Zeit bleibt für die originären Nachlassverfahren
Die Standardschreiben an die Betroffenen erwecken bei diesen häufig den Eindruck, dass mit der "Ermittlung" der Erbfolge (bei gesetzlicher Erbfolge oder eigenhändigen Testamentes) alles geklärt sei. Es sollte klargestellt werden, dass diese "Ermittlung" keine Rechtswirkungen entfaltet, sondern dass hierfür ein Erbschein erforderlich ist. Allgemein sind die Schreiben für die Beteiligten oft schwer verständlich.
Digitalisierung: Abfrage der erbfolgerlevanten Fakten direkt bei den Behörden, sodass die Einreichung von Geburts- und Heiratsurkunden etc. entfällt. Die Daten liegen staatlichen Stellen alle vor, sie müssen aber verknüpft werden. Die Mandanten verstehen nicht, warum sie dem Nachlassgericht solche Unterlagen einreichen müssen. Es könne ja nicht sein, dass der Staat nicht weiß, wer wessen Kind ist oder wer mit wem verheiratet ist...
Direkte Kommunikation mit den Notariaten (tlw. keinerlei telefonische Erreichbarkeit derzeit)
Einfach mehr Personal einstellen, sowohl für die Richter/Rechtspflegenseite als auch für die Geschäftsstellen.
Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Gericht, mehr Entscheider (Richter/in, Rpfl/in)
Elektronische Kommunikation, Standardisierte Anträge z.B. bei gesetzl. Erbfolge
elektronisches Verfahren
Entlastung durch Verlagerung von Zuständigkeiten (z.B. für die Erbscheinserteilung) auf Notar*innen
Erbscheine etc. die erteilt werden, genauer überprüfen (oft Schreibfehler oder inhaltliche Fehler enthalten).
Erhalt elektronischer Unterlagen sicherstellen, mehr/effizientere Kapazitäten
Erreichbarkeit sicherstellen (AG Düsseldorf: Telefonische Erreichbarkeit ist nicht gegeben; Zentrale wünscht "viel Glück" wenn versucht wird durchzustellen); Terminvergabe: AG Düsseldorf online am 1. des Monats 7 Uhr, für wenige Minuten verfügbar dann muss man 1 Monat warten für Terminvergabe (bitte andere Lösung finden!); Unzuständigkeit/Unzulässigkeit wird nach mehr als 5 Monaten mitgeteilt - das muss vorrangig gecheckt werden.
Erreichbarkeit verbessern, Personal aufstocken
Erreichbarkeit verbessern; Rückmeldung auf Anfragen (mir würde ja schon ausreichen, wenn man mir mitteilt "geht gerade nicht, wir haben keine Zeit")
Es bräuchte schlicht mehr Personal.



Fokussieren auf das wesentliche, was nur durch ein Gericht erledigt werden kann.
Für Baden-Württemberg: Mehr personaleinsatz und mehr Planstellen im Landeshaushalt.
Generelle Zuständigkeit des höheren Dienstes.
Gerichte senden Bürger für Erbausschlagungen immer zum Notar, nehmen selbst keine Erbausschlagungen mehr vor
Gern häufiger Rücksprache mit Notar nehmen vor umständlichem, zeitraubenden Schriftwechsel; mehr Personal
Geschäftsstellen aufstocken, es hakt m.E. an der Zuarbeit, nicht an den Richtern/Rechtspflegern
gesetzliche Regelungen, Gerichte berufen sich auf Personalmangel, Standard-Ausrede ! Effizienzsteigerung würde helfen!
gesetzlicher Anspruch auf Bearbeitung innerhalb von 1 Monat, Anspruch Bescheidung unstreitige Verfahren von 2 Monaten
häufig werden Urkunden angefordert, für Themen die irrelevant sind, z.B. Scheidungsurteil für vorverstorbenen früheren Ehegatten; insgesamt sind die Gerichte entweder personell nicht ausreichend ausgestattet oder es fehlt an der nötigen Arbeitsfreude - ein Problem, dass sich durch die gesamte Verwaltung zieht, z.B. auch Standesämter. Vielleicht ist man auf Dauer mit einer KI besser bedient.
I. Anträge des Notars richtig abarbeiten (AUSFERTIGUNG wie beantragt an Notar bzw. Antragsteller schicken, nicht nur beglaubigte Abschrift, wie es im staatlichen Notariat in Baden seit Jahrzehnten üblich war). II. Inhaltliche Auseinandersetzung des Gerichts mit Rechtsausführungen und vorgetragenen Tatsachen. III. Verlagerung der Zuständigkeit für die Anträge in der Praxis vom Gericht auf die Notare, weil die Notare "näher dran" sind und besser ganzheitlich beraten können.
Im Ergebnis mehr Personal = kürzere Bearbeitungszeiten ...
insbesondere die Geschäftsstellen sind unterbesetzt und müssten personell aufgestockt werden
Ja. Aber nur durch mehr Ressourceneinsatz an Personal. Im Rahmen des eingesetzten Personals bin ich mit den Ergebnissen sehr zufrieden
keine Antragsverhinderungsstelle sein und vor allem eine Entscheidung treffen und den Antrag sofort auf sämtliche Hindernisse hin prüfen und nicht über Monate sukzessive bei jeder erneuten Beseitigung von Hindernissen neue Hindernisse, die bereits bei der Erstantragstellung bekannt waren, aufzeigen
Kundenfreundlicher, mehr sich als Dienstleister zu sehen, normale Sprech- und Öffnungszeiten. Es kann nicht sein, dass das Gericht grundsätzlich geschlossen ist und nur ein Stunde lang angerufen werden darf, die borniert ist dass denn.
kundenorientiert arbeiten
Ladung des TV zur öffentlichen Beurkundung seiner Erklärung zur Annahme seines Amtes
Man sollte eine Möglichkeit schaffen, die Erbscheinsanträge mit vollständigen Unterlagen rauszufiltern und diejenigen, in denen keine Anhörung stattfinden muss.
Mehr "kurzer Dienstweg"!!!
Mehr ausgebildetes, junges Personal (Sachbearbeiter)
Mehr Bürgerorientierung, verbesserte Erreichbarkeit
Mehr Leute einstellen.
Mehr Mitarbeiter
Mehr Mitarbeiter, schnellere Antwort bei fehlenden Dokumenten, häufiger Erlass der erneuten eidesstattliche Versicherung bei Korrektururkunden erlauben,
mehr Personal



Mehr Personal
Mehr Personal - bessere telefonische Erreichbarkeit
Mehr Personal + Fortbildung Fortbildung Fortbildung
mehr Personal auf den Geschäftsstellen und auch auf Rechtspflegerebene
Mehr Personal beim Nachlassgericht sowohl in der Geschäftsstelle als auch auf Richter-Ebene
mehr Personal einstellen
Mehr Personal einstellen
Mehr Personal einstellen und für ein qualifiziertes Vorzimmer sorgen
mehr Personal einstellen und telefonische Erreichbarkeit sicherstellen
Mehr Personal ist einzustellen.
Mehr Personal und mehr Digitalisierung.
Mehr Personal!!!
mehr Personal, ganzheitliches Arbeiten
mehr Personal, mehr Bürgerorientierung, mehr Termine&Terminvereinbarungen, schnellere Kommunikation
mehr Personal, mehr motiviertes Personal,
mehr Personal, s. oben. Konzentration auf die Kernaufgaben, s. oben. Keine Beschlüsse zum Nachlasswert mehr, wenn Angaben dazu im Erbscheinsantrag enthalten sind
Mehr Personal. Keine Entscheidung durch Rechtspfleger bei Auslegungsfragen. Dauerhafte Besetzung mit erfahrenen ständig geschulten Richtern
Mehr Personal einstellen
Mehr qualifiziertes Personal
Mehr Rechtspfleger
mehr Rechtspfleger einstellen
Mehr Rechtspfleger einstellen.
Mehr Sachbearbeiter, bessere schnellere Kommunikation
Mehr und besseres Personal
mehr und besseres Personal
mehr und mehr kompetentes Personal
Mehr Zusammenarbeit bei Besorgung anderer Nachlassakten und Personenstandsurkunden stärkeres Amtsermittlungsprinzip
mit mehr qualifiziertem Personal auf allen Ebenen
Mitarbeiter/in besser ausbilden bzw. die Anzahl aufstocken
Mitarbeiterführung?!
Nachlassgerichte in Berlin MÜSSEN wieder Termine für Ausschlagung und Erbscheinsanträge anbieten! Sie sind dafür originär zuständig. Nicht die Notare. Frechheit schon in den Schreiben an die Erben zu schreiben sie können keine Termine anbieten.
Neben der Aufstockung von Personal wäre es sicher wünschenswert, wenn die Gerichte ihre eigene örtliche Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge einheitlich anhand des geltenden Rechts beurteilen würden und nicht anhand der



vom Gericht sich selbst intern gesetzten Richtlinien. Dann würde zeitraubendes Hin- und Herverweisen von Anträgen vermieden werden.
optimale Vorbereitung der Unterlagen durch das Notariat; Mitwirkung der Beteiligten; zügige Abwicklung durch Rechtspfleger/Richter UND Geschäftsstelle
Organisation: Keine strikte Trennung von Service-Einheiten (UdG) und Entscheidern, Durchlässigkeit schaffen für eine Bearbeitung aus einer Hand.
Personal
Personal aufstocken, Entlastung um unstreitige Verfahren
PERSONAL, bessere Vertretungsregelungen
Personal, Qualität, Arbeitsethos.
Personalaufstockung
Personalaufstockung und -qualifikation
Personalaufstockung, die ein kundenorientiertes Handeln in Bezug auf die rechtsansuchende Bevölkerung ermöglicht.
Personalaufstockung; bessere Kommunikation
Personelle Aufstockung, effizientere Organisation und Optimierung der Digitalisierung.
Personelle Ausstattung verbessern
personelle und sachliche Ausstattung (Literatur) erhöhen
Qualität und Quantität der Mitarbeiter in dieser Reihenfolge, vielleicht besser bezahlen?
schnellere Bearbeitung ohne (Schreib)fehler im Erbschein
zusätzlich bessere telefonische Erreichbarkeit,
Schneller und viel weniger Bürokratie es werden sinnlose Unterlagen angefordert
schnellere Bearbeitung und gute Zusammenarbeit mit den Notariaten, die nicht als Feind sondern als Teil der Rechtspflege zu sehen sind
Schnellere Kommunikation mit den Beteiligten; Eigenen Ermittlungspflichten nachkommen;
straffere Dienstaufsicht betreffend Erledigungszahlen und Erledigungsdauer
Sofern Personalmangel behoben wird und entsprechend genügend Fachkräfte zur Verfügung stünden, wäre bei einigen Gerichten keine Rückstände zu verzeichnen.
Sorgfältigeres Arbeiten: Wir müssen oft Erbscheine zum Berichtigen zurückreichen. Ausschlagungserklärungen selbst aufnehmen und nicht die Bürger kurz vor Ablauf der Ausschlagungsfrist an Notare verweisen. Die Bürger vereinbaren einen Termin beim Nachlassgericht und werden dann im Termin weggeschickt. Dies ist sehr misslich.
telefonische Erreichbarkeit muss wesentlich besser werden
telefonische Erreichbarkeit verbessern
telefonische Erreichbarkeit, schnellere Kontaktaufnahme mit Klienten oder Notar bei Unklarheiten
Tempo

### cc) Antworten der Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotare

Aufbau einer Überholspur für Testamentseröffnungen und Erbscheinsanträge, wenn alle Daten und Unterlagen bereits mit dem Antrag! Aufstockung des Personals beim NLG bzw. Besetzung vorhandener Stellen. Fortbildung des
---



Personals beim NLG, zum Verfahren und Organisationsfragen, aber auch zum materiellen Recht.
Ausreichende Stellenbesetzung. Unterstützung bei der Beschaffung z.B. von Scheidungsurteilen.
Beschleunigung der Gerichtsorganisation
bessere Ausbildung, mehr Personal
bessere personelle Ausstattung; telefonische Erreichbarkeit zur Abstimmungsfragen; einheitlichere Handhabung von Ermessenvorschriften
bessere telefonische Erreichbarkeit
Das Kommunikationsverhalten ist stark verbesserungsbedürftig. Es geht durch die Bank weg nie jemand ans Telefon, schriftliche Sachstandsfragen werden in zwei von drei Fällen ignoriert.
Deutliche Verbesserungen sind beim europäischen Nachlasszeugnis erforderlich. Dieses wird in der Regel fehlerhaft erteilt und nach Monierung mehrfach mit neuen Fehlern korrigiert. Offenbar haben die Gerichte hier Schwierigkeiten mit der zur Bearbeitung erforderlichen Software
Digitalisierung nach vorgegebenen Mustern,auf Vorlage von Originalen verzichten
Die Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft der Rechtspfleger erhöhen. Häufig reicht ein Griff zum Telefon um im Gespräch MITEINANDER Fragen auszuräumen und Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.
digitale Abwicklung vergleichbar dem Handelsregister
effektives Arbeiten, Bearbeitung eingehender Schriftsätze nach Eingang, nicht erst nach mehreren Wochen (mit der Wiedervorlage), kompetentes Personal, gut ausgebildet
Entscheidungsfreudiger sein und mal den gesunden Menschenverstand einschalten.
Erreichbarkeit. Bürger_innen und Notariate müssen in Bremen per Email oder Anrufbeantworter eine Rückrufbitte hinterlassen und werden angeblich binnen 48 Stunden zurückgerufen, was aber nicht passiert. Es gibt keine Möglichkeit die Rechtspfleger_in oder die Geschäftsstelle telefonisch zu erreichen.
Gerichte scheinen auch hier unterbesetzt, mehr Fachpersonal könnte Abhilfe schaffen
In den meisten Fällen erreicht man niemanden mehr telefonisch, was aber für eine schnelle Erledigung oft zielführend wäre
Indem die Rechtspfleger von Urkundenbelegen absehen, wenn diese für das Verfahren nicht von Relevanz sind
Informationerteilung ohne ständige Sachstandsfragen; Begründungen für Verzögerungen von alleine zu geben
Investition in "Justizkultur". Bei vielen-insbesondere ineffizienten-Gerichten gibts Kulturproblem m. d. Grundeinstellung d. Mitarbeiter; erkennbar daran, d. nach Ankunft junger/motivierter/aufgeschlossener Mitarbeiter d. Mindset d. "Stammmitarbeiter"-zu Verfahrenslängen, Erläuterung von Hindernissen, Freundlichkeit bis hin zur Unlust/Gereiztheit übernommen wird. Wahrnehmung von RA/Not. als "Störenfriede", statt Teil d. R-pflege, welche sogar Kommunikation m. Bürger ersparen; wird nicht erkannt
kann nicht beurteilt werden, da die (hoffentlich vorhandenen) Strukturen unbekannt sind; telefonische Erreichbarkeit wäre hilfreich (einige Nachlassgerichte sind telefonisch nicht mehr erreichbar)
Komplexität reduzieren, Auslandsberührung vereinfachen, auch auf Kosten der Rechtssicherheit
Mehr an Notare auslagern



Mehr Digitalisierung. Die Nachlassgerichte sollten auch möglicherweise von Aufgaben entlastet werden, die auch durch Notare übernommen werden könnten, zum Beispiel Erbausschlagung oder Erbscheinsanträge.
mehr kompetentes Personal einstellen
mehr Mitarbeiter
mehr Personal
Mehr Personal // Zuständigkeit auch für die Erteilung des Erbscheins über die Notare regeln
mehr Personal bei den Schreibkräften
Mehr Personal bei Geschäftsstellen. Vorbereitung und einfache Tätigkeiten an Referendare.
Mehr Personal,
Mehr Personal, Erreichbarkeit steigern, ggf. spezielle Rufnummern für Notare einrichten ggf. per XNP
Mehr Personal, Mehr Digitalisierung
Mehr Personal, mehr telefonische oder digitale Rückmeldungen. Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen bezüglich der Anforderungen.
mehr Personal, unstrittige Sachverhalte vorziehen
mehr Personal, vereinfachter Zugriff auf Personenstandsunterlagen durch das Gericht
Mehr qualifiziertes Personal, das sich regelmäßig fortbildet
mehr Rechtspfleger einstellen und urlaubs- bzw. krankheitsbedingte Vertretungen organisieren
Mehr Zuständigkeiten bei den Notaren, mehr Personal, bessere Erreichbarkeit
Organisation, Erreichbarkeit für Notare, Rechtsanwälte und die Öffentlichkeit
Personal aufstocken
Personal aufstocken
Personal einstellen
Personaleinstellungen. Übertragung von Funktionen auf Notarinnen und Notare.
Priorisierung
Rechtspfleger könnten "kollegialer" und effizienter arbeiten
Schneller
Schnellere Bearbeitung
schnellere Mitteilung bei Monierungen
sie muss einfach nur schneller werden
Übermittlung von Erbausschlagungen auch elektronisch

#### **dd) Antworten der Richterinnen/Richter**

Bessere digitale Verknüpfung mit Standesämtern, Grundbuchämtern. Vereinfachtere Verfahren, weniger "Nebenarbeiten" für Geschäftsstellen,
--



ausschließlich digitale Einreichung von Unterlagen (da Scannen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt)
Daten aus Urkunde in Programme der Nachlassgerichte migrieren/übernehmen,
Einsatz von KI im Rahmen der Bearbeitung von Bürgeranfragen, deren Beantwortung sehr viel Zeit bindet.
Erleichterungen bei digitalem Nacherfassen: papierlose Büros - und nicht "Doppelt gemoppelt" nach Einführung der E-Akte
Keine Idee

### ee) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger

Bessere technische Ausstattung, mehr Personal, mehr Personal, mehr Personal
Die Arbeit ist insgesamt gut. Es gibt keine Notwendigkeit zur Verbesserung.
Elektronisches Erbecheinsregister
gar nicht
Ich wiederhole mich: Mehr Personal. Aber das will der Landtag nicht hoten
Mehr Personal
mehr personal
Mehr Personal, bessere statistische Abbildung der Tätigkeit
Mehr Personal. Qualifizierte Schulungen. Spezialisierung im Rechtspflegerstudium.
Personaldichte verstärken - weniger "Fließbandarbeit" Attraktivität steigern - mehr Wertschätzung Perspektiven
Reform des Erbrechts und der Benachrichtigungspflichten, Zielführende zeiteinsparende Meldeportalabfragen
Sicher nicht mit der E-Akte

### d) Wie können Sie persönlich zur Verbesserung beitragen?

#### aa) Antworten der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte

Alle Unterlagen mit dem Antrag komplett einreichen, incl. ggf. Glaubhaftmachung
Anträge gut vorbereiten
Anträge mit allen notwendigen Anlagen einreichen, um Nachfragen zu vermeiden. Aber auch hier sollte man das Personal der Nachlassgerichte fragen, wie wir ihnen das Leben erleichtern können.
Anträge vollständig mit allen Personalien der Beteiligten stellen
Auf gerichtliche Anfragen sofort antworten.
Aussichtlose Eingaben unterlassen.
Beibringung aller erforderlichen Infos und Urkunden
Bereitschaft digitale Selbstbedienungsangebote wahrzunehmen.
Das wüsste ich auch gerne...
Daten sammeln und mitteilen
dem Gericht die Rechtslage präzise erläutern



den Mandanten mit allen für die Antragstellung notwendigen Urkunden zum Gericht schicken und ggf. Briefing (zB. für Testamentsauslegung)
die Mandanten begleiten in allen nachlassgerichtlichen Verfahrensschritten; setzt verbesserte Akzeptanz anwaltlicher Vertretung auch bei Rechtspflegerschaft voraus
Dienstaufsichtbeschwerden ????
Digitale Auflieferung aller Schriftsätze (soweit möglich)
Durch regelmäßiges Nachfragen
Durch telefonische Kommunikation mit den Rechtspflegern und Richtern.
ebenfalls zügige Bearbeitung - ggfs. persönliche Kontaktaufnahme zu Nachlassgericht
Enger und regelmäßiger Kontakt zu Rechtspflegern, gute Vor- und Zuarbeit leisten.
Entlastung der Gerichte durch außergerichtliche Einigungen, bestmögliche Arbeitsqualität um Rückfragen und Erinnerungen zu vermeiden.
Es bleibt uns eigentlich nichts anderes über, als trotz der allgemeinen Verärgerung über die unzumutbaren Verzögerungen immer sachlich und freundlich zu bleiben. Den Wünschen der (wegen der Verzögerungen) verärgerten Mandantschaft zur Einlegung von Dienstaufsichtsbeschwerden sollte nicht entsprochen werden. Sinnvoll erscheinen Versuche, der Gerichtsleitung über den Anwaltsverein Hinweise auf die bestehenden Probleme zu geben.
Es ist eine Dienstleistung der Gerichte, die vom Rechtssuchenden vergütet wird. Diese Frage ist abwegig. Keine Anträge stellen?
es sollte aufgehört werden, rechtlich unsinnig zu argumentieren
Freundlich, fleißig und schnell sein
Freundlicher, korrekter Umgang
Freundliches Auftreten
Fristen einhalten, keine Verlängerungsanträge stellen, kurz halten
Fristen nicht ausreizen
gar nicht
gar nicht, da ich nicht bereit bin, die personelle Unterbesetzung (mit) zu finanzieren
garnicht
Geduld ?
Genauere Arbeit mit konkreter Nennung der einschlägigen Normen und Verweis auf Rspr.
Gespräche mit Rechtspflegern und Nachlassrichtern
Grundsätzlich durch eine gute Kommunikation (was ich schon mache, gehe auch persönlich vorbei). Anwalt wird oft als Gegner empfunden, ist aber Kooperationspartner, das wird oft nicht so gesehen.
Gute Vorbereitung der Anträge, Vollständigkeit von Personenstandsunterlagen.
Gute, klare Schriftsätze
Habe dem Nachlassgericht schon Fortbildung angeboten. Wollte man nicht. Gehe mittlerweile dazu über, 0 Sachkompetenz vorauszusetzen und teile dem NLG schon mit dem ersten Antrag vorher mit, welche Verfahrensschritte es nun zu veranlassen hat und formuliere Tat auch schon Beschlüsse, etc vor damit das NLG nur noch abschreiben muss.
Hierzu fällt mir persönlich nichts ein.
ich gehe persönlich zum Nachlassgericht und kläre das vor Ort dann kriegt man auch einen Ansprechpartner telefonisch ist das oft schwierig



Ich trage schon optimal zur Verbesserung bei: Schnelle Reaktionszeiten, klare Anträge, gute Begründungen, Nachweis der Rechtsprechung, Erreichbarkeit für telefonische Besprechungen
Ich versuche zur Verbesserung beizutragen, indem ich schlichtweg nicht davon ausgehe, dass beim NLG Fachkompetenz vorliegt und die Rechtslage stets ausführlich erläutere. Hilft leider nicht immer.
Ich werde mich stets weiter bemühen und entlaste die Justiz ohnehin wo ich kann, weil sie insbesondere bei erbrechtlichen Konflikten schlicht in keiner Weise weiterhilfr. Zumindest für die Eröffnung von Testamenten, und Erteilung unstreitiger Erbscheine und Testamentsvollstreckerzeugnisse bräuchte ich sie aber doch.
in den Dialog treten
Indem ich einen Notar mit dem Erbscheinsverfahren beauftrage, da dann der Termin am Gericht wegfällt, was die Verfahrensdauer verkürzt.
kann ich nicht, da ich schon alles digital mache
Kaum. Mehr als an die Erledigung erinnern, geht kaum
Keine Ahnung
keine Ahnung
Keine Ahnung
Keine Ahnung, da es so klemmt bei den Nachlassgerichten, dass keine Besserung in Sicht ist: Schon die Fragestellung, ob nachgehakt wird oder lieber nicht, weil die Akte dann noch weiter nach unten rutscht, zeigt die Misere auf.
Keine erfolglosen Anträge stellen und sauber juristisch arbeiten
Keine unsinnigen Anträge stellen
keine unsinnigen Anträge stellen und dem Gericht möglichst keine unnötige Arbeit machen
Keinen sinnlosen Anrufe wegen des Sachstandes, bei dem man dann sich ausführlich beschwert, statt sich kurz zu fassen
Klare kurze Anträge mit den Formularen, die die Rechtspfleger kennen und schnell bearbeiten können
Klarere Anträge stellen
Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern
kurze prägnante Schriftsätze
Leider gar nicht
Leider nicht, da auf Nachfragen und Gesprächsangebot nicht reagiert wird
Mandanten notarielle Testamente empfehlen und als Nachlasspfleger Verträge so erstellen, dass keine Genehmigungspflicht besteht
mehr Beschwerden vorbringen
Mehr direktere Kommunikation, was Bereitschaft auf seiten der Gerichte voraussetzt
mehr Standardisierung
mit gutem Beispiel vorangehen und freundlich bleiben ...
Nachlassgerichtliche Verfügungen genauso zügig und sachgerecht bearbeiten wie z.B. sonstige zivilprozessuale.
Nachlassverzeichnis zügig erstellen
Nichts
nichts
Nichts
Nichts



öfter das persönliche Gespräch suchen, statt zu schreiben
Ordentliche Anträge.
persönliche Kontakte intensivieren
Rechtlich fundiert vorbereiten
Sachdienliche Anträge stellen
Sachgerecht und fundiert arbeiten
Sachverhalt bei den Mandant*innen noch besser eruieren. Vollständige Nachweise/ Urkunden etc. beibringen etc.
Sachverhalt vollständig und strukturiert nebst Entscheidungshilfe vortragen
schnelle Bearbeitung
Schokolade vorbeibringen - im Ernst: ich versuche nett und höflich zu bleiben, auch wenn es oft schwer fällt.
Selbst unverzüglich Anfragen beantworten
Streitstoff kanalisieren
Strukturierte und rechtlich begründete Anträge
substantiierten Vortrag/keine Nebelkerzen und Allgemeinplätze - Bewusstsein, dass die Erbenstellung nicht verhandelbar ist, sondern objektiv festgestellt wird - mehr Problemlösungsorientierung als Organ der Rechtspflege
telefonische Nachfragen

## bb) Antworten der Notarinnen/Notare

Akten ordentlich bearbeiten, alle erforderlichen Unterlagen in einem Antrag einreichen und nicht jede Woche etwas nachreichen. Z.B. auf, wenn möglich, den Nachlasswertermittlungsbogen mitschicken, machen wir jedenfalls so.
alle Erben stellen den Erbscheinsantrag
Alle erforderlichen Unterlagen mit Antragseinreichung bereits in der richtigen Form vorlegen, darauf hinwirken, dass möglichst alle Verfahrensbeteiligte bei der Antragstellung mitwirken
Alle erforderlichen Unterlagen, die i.d.R. bekannt sind, werden sofort mit eingereicht
Alle geforderte Unterlagen (z.B. Standesurkunden) mit einreichen.
alle Personenstandsurkunden direkt beifügen
Anforderung der Anhörung der gesetzlichen Erben von hier aus
Anforderung Personenstandsurkunden der Beteiligten
Anhörung der Beteiligten
Anträge mit vollständigen Unterlagen (Personenstandsurkunden, Einverständniserklärungen der Miterben) einreichen
Anträge werden entscheidungsreif eingereicht.
Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu übernehmen
aus Fehlern lernen
Auslegungsbedürftige Testamente ggf. vor Beantragung des Erbscheins mit dem Nachlassgericht abstimmen.
Bei Beurkundung von Erbscheinsanträgen können Notare die Zustimmung der gesetzlichen Erben zu dem Antrag selbst einholen, damit verkürzt sich der Zeitraum bis zur Erteilung bereits um ca. 2 Wochen



Bei Rückfragen zügig reagieren - aber es liegt kaum an Rückfragen, sondern fast immer einfach an fehlender Bearbeitungskapazität
Bereits im Vorfeld kritische Punkte mit den Beteiligten klären und alle notwendigen Unterlagen bereits mit dem Erbscheinsantrag einreichen
Bessere Einsichtsrechte, vereinfachte Einholung von Personenstandsunterlagen, weniger Bürokratie
Bessere Sachverhaltsaufklärung und Vorbereitung
Beteiligte auf Bearbeitungszeit hinweisen.
da alles perfekt vorbereitet wird: nichts
Dafür Sorge tragen, dass alle notwendigen Unterlagen bereits bei Antragstellung vorliegen, sodass dadurch keine Verzögerungen entstehen
Dem Nachlassgericht so schnell wie möglich alle erforderlichen Informationen und Personenstandsunterlagen übermitteln
Diaolog suchen um Probleme effizienter zu beheben.
Die Anlieferung von Daten sollte so umfangreich wie möglich erfolgen, auch wenn es über meine Prüfungspflicht hinausgeht. So kann etwa auch bei Erbausschlagungen gleich angegeben werden, wer nunmehr als Erbe in Betracht kommt.
Die Erbscheinsanträge müssen vollständig und richtig sein. Die relevanten Personenstandsunterlagen sind in öffentlich beglaubigter Form sogleich mit vorzulegen.
Die Mandanten zwingen vor Beurkundung alle Unterlagen beizubringen an Standesamtsunterlagen, damit Gerichte auch nur wirklich entscheidungsreife Anträge vorgelegt bekommen
Direkte Kommunikation zwischen Gericht und Notar per Mail und Telefon bei Problemen
durch Anregung, die Einwilligungserklärung vorab zu besorgen
Durch umfassende Vorbereitung der Antragstellung im Sinne vollständiger Unterlageneinreichung
Eine Verbesserung lieggt m.E. außerhalb meiner Einflussmöglichkeiten; ggf. regelmäßige Rücksprache mit der Leitung des Amtsgerichts und des Landgerichts
Einholung der Zustimmung der Beteiligten, die nicht bei Erbscheinsantragstellung anwesend sind und insgesamt Vorlage beim AG.
Einreichung aller nötigen Unterlagen frühestmöglich samt Zustimmung aller Mitwirkungsberechtigten
Einreichung des Antrags erst, wenn alle Personenstandsunterlagen komplett sind (oder ausdrückliche Bitte um Verzicht auf Unterlagen, die nicht beschafft werden können)
Einreichung von Wertermittlungsbögen für Kostenbewertung
Einverständniserklärung von Miterben oder gesetzlichen Erben präventiv einholen und dadurch die Anhörungen durch das Nachlassgericht vermeiden bzw. zu verkürzen
Erbscheinsanträge möglichst innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung beurkunden.
Erbscheinsanträge selbst beurkunden. Alle erforderlichen Unterlagen erheben und mitschicken. Zustimmung Miterben einholen.
Erbscheinsanträge und Ausschlagungen aufnehmen. Bei Erbscheinsanträgen alle notwendigen Personenstandsdokumente mitschicken und möglichst schon Zustimmungen aller Verfahrensbeteiligten einholen.
erforderliche Unterlagen möglichst sofort vollständig einreichen
fällt mir nichts ein



Gar nicht
gar nicht
Gar nicht, es ist ein rein personelles Problem beim Nachlassgericht.
Gar nicht, Notare werden als nervige Bittsteller von Seiten des Gerichts (hier Rechtspfleger) abgestempelt und oftmals respektlos behandelt
Garnicht, da es nur am Gericht liegt. Die Urkunden sind ja in den meisten Fällen richtig vorbereitet.
Genauer auf die Vollständigkeit notwendigen Personenstandsurkunden achten
Generell sollten Notarinnen und Notare auf vollständiges Einreichen aller relevanten Unterlagen, namentlich Personenstandsurkunden, achten. Viele Verfahrensverzögerungen resultieren aus unvollständig eingereichten Erbscheinsanträgen usw.
Gescheite Anträge mit vollständigen Anlagen unter Beteiligung vieler/der meisten Miterben einreichen.
Ggf. könnte man wie im Grundbuch-, bzw. Registerverfahren über XNP eine entsprechende Option für Nachlassgerichte erstellen, dann kann von den Notaren bzw. deren Mitarbeiter bereits alle notwendigen Infos entsprechend angegeben werden.
gut ausgearbeitete ES-Anträge samt erforderlichen Personenurkunden einreichen
gut vorbereitete Urkunden, Antragstellung unter Mitteilung von Az., soweit bekannt, möglichst wenige Nachfragen, wenn nicht unbedingt notwendig
Gute Ermittlung des Sachverhaltes, Besorgung von relevanten Unterlagen möglichst im Vorfeld. Geärgert habe ich mich über den Beschluss des OLG Dresden vom 24.05.2023, 17 W 265/23. Bisweilen müssen Scheidungsurteile aus DDR-Zeiten besorgt werden, oder die Antragsteller wissen nicht einmal, dass es frühere Ehen gab. Und das alles, weil Prüfungspflichten des StandesbeAMTen als unzureichend erachtet werden. Demfolgend können auch andere Personenstandsurkunden "falsch" sein. Ein Unsinn!
gute Kooperation mit den Nachlassgerichten; Abgabe auch aller Erbverträge in die amtliche Verwahrung
Gute Verfügungen von Todes wegen und erbrechtliche Regelungen; richtige Erbscheinsanträge, Entlastung durch lebzeitige Verfügungen; schnelle Bearbeitung von Ablieferungersuchen bei beim Notar verwahrten Erbverträgen; "kurzer Dienstweg" im Miteinander
Gute Vorbereitung, vollständige Unterlagen, ausgefüllte wertermittlungsbögen direkt mit einreichen, Einverständniserklärungen von Miterben/gesetzlichen Erben direkt mit einreichen
Ich bemühe mich bereits, alle Unterlagen vollständig mit dem Antrag einzureichen, Zustimmungen aller Beteiligten gleich mit vorzulegen und zu gegebenenfalls auftretenden Rechtsfragen direkt (gegebenenfalls mit Fundstellen) Stellungzu nehmen. Mehr kann ein Notar m.E. nicht tun.
Ich beurkunde ca. 30 % der Erbscheinsanträge im hiesigen Bezirk, da das hiesige Nachlassgericht hierzu keine Termine zeitnah vergeben kann.
Ich bin gezwungen Erbausschlagungen und Erbscheinsanträge aufzunehmen, um einen einigermaßen schnelle Ablauf zu gewährleisten. Das Gericht gibt die Nachricht aus, dass die dafür nicht mehr zuständig sind.
Ich denke, dass wir Notars Erbscheinsanträge ordentlich formuliert beim Nachlassgericht einreichen
Ich nehme dem Nachlassgericht bereits viele Erbscheinsanträge und Protokollierung von Ausschlagungserklärungen ab, was eigentlich Hauptaufgabe des Amtsgerichts wäre



<p>Ich übernehme bereits einige Tätigkeiten des Nachlassgerichts in dem ich, alle erforderlichen Daten und Urkunden einhole und auch Verfahrensverhandlungen wie etwas der Zustimmung der Miterben und/oder der gesetzlichen Erben.</p>
<p>Ich übernehme gerne weitere Aufgaben, die bisher das Nachlassgericht innehat.</p>
<p>Indem die Erbscheinsanträge und die zugehörigen Unterlagen so vollständig wie möglich beim Gericht eingereicht werden und zur Eröffnung angeforderte Verfügungen von Todes wegen umgehend ans Gericht abgegeben werden.</p>
<p>Informationen gut aufbereiten, Erbscheinsanträge auch rechtlich gut aufbereitet stellen, Einverständniserklärungen anzuhörender Pflichtteilsberechtigter selbst einholen und dem Gericht zur Verfügung stellen, Wertermittlungsbögen bereits von Mandanten ausfüllen lassen, Angaben auch zu anzuhörenden Nichterben in den Erbscheinsantrag mit aufnehmen, damit das Gericht alle Informationen hat.</p>
<p>k. A.</p>
<p>Kein Verbesserungspotential ersichtlich. Neben einer sorgfältigen und zügigen Bearbeitung reichen wir zusätzlich auch sämtliche Personenstandsurkunden mit ein.</p>
<p>keine Möglichkeiten bekannt, Nachlassgericht antwortet teilweise nicht einmal auf Eingaben</p>
<p>Klare Kommunikation zwischen Gerichten und Notare. Manche Beanstandungen für fehlende Unterlagen und Klarstellungen in Urkunden wirken manchmal unnötig und Zeitverschwendunggi</p>
<p>Kommunikationskanäle pflegen. Verfahrensabläufe kommunizieren und vereinheitlichen.</p>
<p>Kompetenz zur Erteilung von Erbscheinen</p>
<p>kurzfristiges Terminangebot für Erbscheinsanträge</p>
<p>machen wir bereits, indem wir Anträge komplett vorbereiten. Die Entscheidung können/dürfen wir ja nicht abnehmen.</p>
<p>Man sollte nicht nur Erbscheinsanträge beurkunden, sondern auch Erbausschlagungen - welche die Gerichte auch belasten - übernehmen (was leider im Kollegenkreis wegen der Unwirtschaftlichkeit gerne mal nicht gemacht wird)</p>
<p>Mehr geht nicht mehr</p>
<p>mehr notarielle Testamente beurkunden um die Nachlasgerichte zu entlasten</p>
<p>Mit dem Erbscheinsantrag bereits alle erkennbar erforderlichen Unterlagen vorlegen.</p>
<p>Möglichkeit der unmittelbaren Kontaktaufnahme mit dem Rechtspfleger</p>
<p>möglichst vollständige und lückenlose Personenstandsurkunden vorlegen; evtl. schriftliche Zustimmung der nicht anwesenden Miterben einholenn</p>
<p>Möglichst vollständige Unterlagen einreichen; z.B. auch schon Einverständniserklärungen von Miterben.</p>
<p>n.n. (wir sind für Vorschläge offen; i.d.R. reichen wir Anträge mit vollständigen Unterlagen [Personenstandsurkunden, möglichst auch Einverständniserklärungen der übrigen Miterben] ein)</p>
<p>Nachlasswert erheben und mit Erlaubnis der Beteiligten dem Gericht mitteilen; darauf achten, dass Personenstandsurkunden von den Beteiligten formgerecht und vollständig zur Beurkundung mitgebracht werden; in komplexeren Fällen eine graphische Übersicht mittels Stammbaum bei dem neben der Person eine Zahl angegeben wird die dann auch auf der betr. Pers.St.Urkunde vermerkt wird (bessere Übersichtlichkeit); Protokollierung ESA mit allen Beteiligten, damit eine Anhörung entfallen kann;</p>
<p>Natürliche alle Unterlagen zeitnah beibringen lassen durch die Verfahrensbeteiligten.</p>



Nichts
nichts
nichts
Nichts, wir arbeiten bereits optimal
Online Akteneinsichtsrecht in die Nachlassakte. Zum Beispiel zum Vorhandensein von Standesamtsurkunden
Regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Sachbearbeitern beim Nachlassgericht
schwierig - wir bereiten ohnehin alles auf und filtern vor. Die Erreichbarkeit der Gerichte ist unzumutbar, für Rückfragen ist selbst zu den angegebenen Kontaktzeiten häufig niemand erreichbar
Strukturdaten für den Erbschein liefern, Begründung ausführlicher bei auslegungsbedürftigen Testamenten
Übermittlung von Strukturdaten ähnlich des Handelsregisterverfahrens
Übernahme der Zuständigkeit für die Erbscheinserteilung neben den Nachlassgerichten

### cc) Antworten der Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotare

Achten auf vollständige Übermittlung aller Unterlagen
alle erforderlichen Urkunden bereits vor Antragstellung besorgen und mit einreichen
alle relevanten Daten im Vorfeld erfassen und mitteilen, nach Möglichkeit Einverständniserklärungen der nicht erschienenen Miterben oder gesetzlichen Erben einholen, um Anhörungen zu vermeiden
alle Sterbeurkunden etc. sofort mit einreichen
Alle Unterlagen zusammentragen und zusammen einreichen.
angemessene Vorbereitung der Anträge/Schriftsätze
Antrag erst dann stellen, wenn die Antragsunterlagen sämtlichst vorliegen
Anträge mit allen Daten und Unterlagen einreichen und darauf hinweisen und aus diesem Grund um bevorzugte Bearbeitung bitten und im Eilfall mit kurzer Begründung auf das Eilbedürfnis hinweisen (Grundstück soll kurzfristig veräußert werden, Wertpapiere müssen veräußert werden, ...).
Bei mir gibt es keinen Verbesserungsbedarf
Da ich in der Regel nicht darüber informiert werde, was so lange dauert, und es jedenfalls im Regelfall keine Nachfragen, Nachforderungen von Urkunden, Monierungen o.ä. gibt, sondern es einfach nur lange dauert, kann ich das leider nicht sagen.
den Antrag derart vorbereiten, dass Nachfragen des Gerichts möglichst nicht erforderlich sind
die Unterlagen elektronisch übermitteln
Durch eine gute Vorbereitung der Urkunden und eine Vorbereitung der rechtlichen Argumentation, damit das Gericht dieses übernehmen kann.
Einfache Testamente machen
engere Zusammenarbeit mit Gericht
Erbscheinsanträge nach Standard, persönlichen Kontakt
ERbscheinsanträge nur noch beim Notar zulassen, stellt Ressourcen bei den Nachlassgerichten frei. Der fertige Erbscheinsantrag braucht dann nur noch



abgewickelt werden. In Coronazeiten wurden die Beteiligten ohnehin von den Gerichten zu den Notaren geschickt
Erbscheinsanträge sollten direkt mit allen Personenstandsurskunde eingereicht werden. Zudem sollten Erstand Anträgen direkt Erklärungen beigefügt werden, wonach die gesetzlichen Erben mit der Erteilung des beantragten Erbscheins einverstanden sind.
Es wird von unserer Seite bereits so gut wie möglich zur Bearbeitung vorbereitet
Für interne Vorgänge an den Gerichten tragen die Notarinnen und Notare keine Verantwortung und können diese letztlich auch nicht beeinflussen.
gar nicht
gar nicht
Gar nicht
gar nicht - trotz elektronischer Einreichung gibt es keinerlei Beschleunigung, eher schleppender und langsamer
gar nicht, wir bemühen uns, die Anträge gut vorbereitet zu stellen.
gar nichts; trotz elektronischer Einreichung, dauert es unendlich lange, bevor bei den Nachlassgerichten überhaupt der Posteingang "zur Kenntnis" genommen wird
Genauere Erbscheinanträge stellen.
Hinterlegungsschein mit vorlegen zwecks Eröffnung; alle Erben an Erbscheinsantrag mitwirken lassen/ auf Anhörungsfrist verzichten lassen; vollständige Unterlagen einreichen: Verfahren über beN dazu perfekt, weil Originale nicht mehr verschickt/weggegeben werden müssen
Ich denke, unser ganzes Team macht gute schnelle Arbeit und reicht auch alle Unterlagen sofort mit ein
Ich frage die Gerichte häufig, wie ich einen Beitrag leisten kann. Bisher erreichten mich keine konstruktiven Vorschläge.
Immer sachlich, geduldig, freundlich bis fröhlich bleiben. Beteiligte und Mitarbeiter zu übersichtlicher Aufbereitung der Unterlagen anhalten - Anlagen und Dateien so beschriften, dass sie logisch und gut hintereinander sortiert abgearbeitet werden können - In großen Erbscheinverfahren mit "Ordnern" an Personenstandurkunden weise ich im Anschreiben darauf hin, dass die Urkunden in der Reihenfolge der Erwähnung im Erbscheinsantrag sortiert sind- Rechtspfleger rufen dann sogar an und bedanken sich.
k.A.
Kann ich nicht einschätzen
keine Fehler machen
Keine Idee
klare Anträge stellen und alle Urkunden beifügen
Klare Struktur im Erbscheinsantrag einhalten
Lieber zu viele Nachweis-Urkunden einreichen, als zu wenige und damit teilweise überflüssige Nachfragen der Gerichte von vornherein entbehrlich zu machen.
Manchmal gibt es Monierungen, wenn Erblasser doch ein Testament hinterlassen hat, von dem die Angehörigen nichts wussten. Das hätte man durch eine Einsicht in das ZTR finden können. Dazu sehe ich mich aber nicht veranlasst, wenn die Mandantschaft angibt es gäbe keine letztwillige Verfügung
Nichts
Nichts
Qualifizierte Vorarbeit bei den Familienverhältnissen
Schnellere Beschaffung erforderlicher Urkunden.



sorgfältige Vorbereitung der Anträge und Dokumente
Strukturierung der Anträge
Testamentseröffnung durch Notarinnen und Notare mit der ZTR-Anbindung; ausschließliche Beurkundungszuständigkeit für Erbscheinsanträge bei Notarinnen und Notaren.

#### **dd) Antworten der Richterinnen/Richter**

auf gute Erreichbarkeit für die anderen Bediensteten achten.
Geschäftsstellen in deren Bereich gut schulen, damit dort die Arbeitsabläufe schneller und besser werden
Nei

#### **ee) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger**

Abläufe besser absprechen mit Notaren und Grundbuchämtern
Die Verfahrensökonomisierung ist bereits ausgereizt. Sämtliche Prozesse, die ich verbessern konnte, habe ich verbessert.
Fokus auf mehr Qualität statt nur Quantität -"Fließbandarbeit"
gar nichts, ist mir auch egal
Mehr als 41h/Woche zzgl Überstunden unserem Dienst gewissenhaft nachgehen, können wir wirklich nicht machen...
mehr Bürgerkontakt; erläuternde Anrufe ersparen oft Missverständnisse und in der Folge streitige Verfahren
Nicht nötig, hier geht es flott zu.
Personalratsarbeit
Pünktlich Feierabend machen um kein burnout zu bekommen
Sehe wenig Möglichkeiten in meinen Zuständigkeitsbereich
Überhaupt nicht. Das muss der Gesetzgeber tun.

#### **e) Wie könnten die Arbeitsbedingungen bei den Nachlassgerichten aus Ihrer Sicht verbessert werden?**

##### **aa) Antworten der Richterinnen/Richter**

Das wenige Personal, das zur Verfügung steht, ist mit einem "Registrierungswahnsinn" beschäftigt, der die zügige Abwicklung der Einzelfälle schlicht unmöglich macht.
Höhere Besoldung, mehr Personal, Voranbringen der Digitalisierung (z.B. im Austausch mit Grundbuchamt und Standesämtern)
Mehr (Wo)Menpower. Ggf. Automatische Eröffnung durch das ZTR, wenn dort hinterlegt



Mehr qualifiziertes Personal, Personalbedarfszahlen müssen dringend angepasst werden, eAkte und Nachlass nicht kompatibel, Verfahrensvorschriften anpassen, bessere Ausbildung der Rechtspfleger im Nachlassbereich, kleinere Zuständigkeitsbezirke, bessere Vorsorge durch Notare, Verbot handschriftlicher Testamente, Rücknahme alter Verfügungen vor neuer Beurkundung, Zentrale Stelle für Fragen mit Auslandsbezug, Erbenanfragen müssen PebbSy mäßig erfasst werden

Personelle Verstärkung und zuverlässige IT

## bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger

Dreh- und Angelpunkt ist die unzureichende Personalausstattung im Rechtspflegerdienst. Diese wird sich in meinem Bundesland weiterhin verschlechtern, da die Verdienstmöglichkeiten nicht mehr konkurrenzfähig sind. Dazu kommt ein Stück weit die technische Ausstattung: die E-Akte führt im Nachlassbereich zu stetigen Problemen, da materielle Urkunden nicht verschwinden werden. Auch können mit unserem Softwareprogramm keine Stammbäume erzeugt werden.

Mehr Wertschätzung der Tätigkeit durch die Verwaltungen

Dass man nicht drei verschiedene Sachgebiete beneher bearbeite muss

übersprungen

gar nicht

Mehr Personal, elektronisches Erbecheinsregister

Mehr Personal. Gesetzesänderung für elektronische Beurkundung erlassen. Gesetzesänderung für elektronische Ausfertigung des Erbscheines für das Grundbuchamt erlassen. Mehr Personal für die Scannerstraße. Mehr Personal für die Entwicklung des GeFa (Gemeinsames Fachverfahren für die eAkte), denn Forumstar passt nicht zur eAkte.

Ausreichend Personal sowohl im RechtspflegerInnen erreich als auch auf der Geschäftsstelle. Wenn pro Vormittag über 40 bis zu 60 Terminen frei buchbar sind (und dies seitens der Verwaltung verlangt wird), können diese Termine zur Beirkundungen von Anträgen aller nachlassrechtlicher Art nicht in angemessenem Rahmen bearbeitet werden von z.B. nur zwei anwesenden Servicegeschäftsstellen und fünf RechtspflegerInnen. Welche/r Notar/in nimmt mehr als drei Beurkundungstermine für den Vormittag an?

Mehr Personal für Publikum und Anrufe

Mehr Personal im Entscheider- und Servicebereich.

gesetzliche Erbfolge nur bis zur 3. Ordnung, danach Fiskuserbrecht; Abschaffung Vor- und Nacherbschaft; Abschaffung der eAkte (passt nicht zu Nachlaß, da privatschriftliche Testamente im Original geprüft werden müssen)

Mehr Personal

Mehr Personal

Bürokratieabbau würde das Personal einsparen, welches sich ohnehin nicht gewinnen lässt. Weniger Registrierungspflichten (AktENZEICHEN); bessere EAKTEN-Performance, weniger Scanaufwand (jedes einzelne Dok. ist in der EAKTE umzubenenennen); Erbrechtsreform; Aufklärung der Bevölkerung über grundlegende Verfahrensabläufe würden zahlreiche Telefonate ersparen.

Verbot von privatschriftlichen Testamenten; bessere Volljuristenausbildung

Mehr Personal, keine E-Akte, diese ist hier unsinnig.



Mehr Personal, höhere Gruppierung, schnellerer Aufstieg, mehr Anreize
mehr Personal, mehr Fortbildung bzgl. Ausland
Mehr Personal, Qualitativ hochwertigere Anträge (auch durch Volljuristen), Weniger Auslegungsbedarf in Testamenten
Mehr Personal

## **f) Waren die Arbeitsbedingungen bei den Nachlassgerichten aus Ihrer Sicht früher besser? Wenn ja, was war früher anders?**

### **aa) Antworten der Richterinnen/Richter**

In Württemberg gab es Notariate, in denen das Nachlassgericht angegliedert war. Diese waren für einen kleineren Bezirk als die jetzigen Amtsgerichte zuständig, sodass der Personalschlüssel deutlich besser war. Die Notare haben sich mehr verantwortlich gefühlt als die RechtspflegerInnen heute.
Ja, es gab nur Papierakten und keine Papierakten, die nach Einführung der E-akte nochmals separat eingescannt, umbenannt und der jeweiligen Akte zugeordnet werden mussten - ganz zu schweigen von den "papierenen" Testamenten, die DENNOCH im Original aufbewahrt werden müssen.
ja, wesentlich bessere Abläufe, kürzere Wege, passende Software
Meines Wissens gab es früher weniger Streitige Verfahren und deutlich weniger Verfahren, in denen die Anwendung ausländischen Rechts in Betracht kam.
Nein, ggf mehr Personal
Notariate in Baden-Württemberg waren ortnahe und man kannte die Beteiligten, kurze Wege, Ladung zu Eröffnungen und Fragen gleich geklärt oder Vermächtniserfüllung etc besprochen, weniger komplizierte Familienverhältnisse, weniger Auslandsbezug,

### **bb) Antworten der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger**

Beide gerade genannten Faktoren waren noch vor wenigen Jahren etwas besser.
Durch die vormaligen Bezirksnotariate gab es kleinere überschaubare Einheiten, die elektronische Akte war noch weit entfernt
Es gab genug Personal, dass auch Urlaubs- und Krankheitsfälle abgedeckt werden konnten. Den Notaren war es früher wichtig, richtige Anträge an das Nachlassgericht zu schicken, Fehler passierten selten. Heute wird gerne ein Sammelsurium an Unterlagen mit irgendeinem ungenauen Antrag eingereicht aus denen sich das Nachlassgericht doch bitte selbst das Nötige zusammensuchen soll.
Früher war die Belastung des Einzelnen nicht so hoch. Heutzutage ist das Verfahrensrecht zu aufwendig .
früher war es genauso schlimm, es gab aber mehr Büropartys
In Baden-Württemberg gab es das unbürokratische Bezirksnotariat
Ja, deutlich mehr Personal. Die eAkte hat die Lage immens verschlechtert. Die Nachlassverfahren müssen in elektronischer Form geführt werden wegen einer Vorgabe des Bundes, passen aber inhaltlich nicht zur elektronischen Form.



Ja, es war mehr Personal da für weniger komplexe Fälle und besser informierte Antragsteller. Zusätzlich gab es die e-Akte nicht, die ein zusätzlicher Zeitfresser im Nachlassbereich ist. Die Menschen lassen weniger beim Notar beurkunden, da es dort „mehr koste“ und offensichtlich Notare oft Beurkundungen in diesem Bereich ablehnen, da „keine Termine frei sind“. Durch die Vielzahl an Fällen mit Berührung von ausländischem Erbrecht und Güterrecht sind viele Verfahren schwieriger als früher.
ja, mehr personal
Ja. Die Einführung der elektronischen Akte kostet noch mehr Arbeitsaufwand, da der Bürger weiterhin in Papier einreichen kann (Scannen, Dateieigenschaften benennen, Unübersichtlichkeit umfangreicher Akten)
keine eAkte
Mehr Personal
Mehr Personal. Weniger Anwälte in den Verfahren. Erben die weniger „verrückt“ waren.
Nachlassgericht war vor der Notariatsreform bei den Notariaten. Größere Bürgernähe. Der Notar hatte bei Neubeurkundung eines Testaments ein Interesse daran, frühere Testamente aus d. Verwahrung zurückzugeben, um sie später nicht eröffnet zu müssen. Es gab weniger Aufwand durch 1 Papierakte mit 1 Aktenzeichen. Der Notar hat den Beteiligten auf Nachfrage rechtliche Beratung gegeben. Weniger streitige Erbscheinsverf. weil Beteiligte keine anwaltl. Beratung suchen mussten.
Nein
Nein, es war nur anders. Heute vergeben wir Termine auch für Erbausschlagungen. Das ist für alle Beteiligten stressfreier - wir können die Akte anlegen und den Termin vorbereiten, die Bürger haben keine Wartezeiten mehr.
Nicht eine dauerhafte Belastung, durch ständigen Druck. Früher gab es "stellenweise" stressige Zeiten und dann auch wieder ruhigere Zeiten. Heute ist es permanent stressig
Notariate waren besser

## IV. Kontakt

Bei Anfragen bzgl. der Umfrage können Sie den Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein gerne kontaktieren.

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit bildet die hier zur Verfügung gestellte Auswertung einen Teil der Umfrageergebnisse in aufbereiteter Form ab. Bei weiterführendem Interesse stellen wir Ihnen gerne alle Rohdaten der Umfrage zur Verfügung.

Gerne steht Ihnen Rechtsanwalt und Notar Dr. Ansgar Beckervordersandfort, der die Umfrage inhaltlich betreute, als Kontakt zur Verfügung.

### **Dr. Ansgar Beckervordersandfort**

Rechtsanwalt und Notar

Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der AG ErbR

E-Mail: [bvds@bvds-partner.de](mailto:bvds@bvds-partner.de)